

Schuldenverwaltung; Schuldenbericht 2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00561

1 Anlage

Bekanntgabe der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Finanzausschusses vom 28.07.2026.

Die Beschlussvorlage wurde bereits für die Sitzung des Finanzausschusses am 28.07.2026 verteilt und ist im Ratsinformationssystem (RIS) digital einsehbar.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei SKA 3.43

z. K.

Schuldenverwaltung; Schuldenbericht 2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00561

Bekanntgabe in der Sitzung des Finanzausschusses vom 28.07.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Vorlage des Schuldenberichts für das Jahr 2025
Inhalt	Übersicht über Art, Umfang und Struktur der Schulden der LHM, getrennt nach Gesamtstadt, Gemeindehaushalt und Eigenbetriebe für das Jahr 2025; Übersicht über die Schuldenentwicklung 2015-2025; Planung 2026
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Schuldenbericht 2025; Schuldenverwaltung
Ortsangabe	-/-

Schuldenverwaltung; Schuldenbericht 2025

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00561

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Finanzausschusses vom 28.07.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Schuldenbericht der Landeshauptstadt München gibt dem Stadtrat, der Verwaltung und der interessierten Öffentlichkeit einen kompakten Überblick über den Schuldenstand und die Schuldenentwicklung der Stadt. Er wird jährlich erstellt und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das im Schuldenbericht zusammengefasste Zahlenwerk beschreibt das Kreditportfolio, die getätigten Kreditaufnahmen sowie die Zahlungsverpflichtungen der Landeshauptstadt München aus Kreditaufnahmen und ihnen gleichkommenden Vorgängen, sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten. Der Bericht umfasst den Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München sowie als Sondervermögen ohne Sonderrechnung die fiduziarischen Stiftungen (Gemeindehaushalt), als auch die Eigenbetriebe. Seit dem Berichtsjahr 2009 sind die Schulden Teil der in der Bilanz erfassten städtischen Verbindlichkeiten.

Der Schuldenbericht ist in drei Abschnitte gegliedert:

- Berichtsjahr 2025
- Schuldenentwicklung 2015 – 2025
- Planung 2026

Als Basis dieses Berichts dienen die gesetzlich vorgeschriebene Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Art. 72 Abs. 1 GO) und die Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften, Art. 72 Abs. 2 GO), die in Auszügen als Anlage 1 dem Bericht beigelegt sind.

Redaktionsschluss für den Schuldenbericht war der 05.05.2026.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, und der Verwaltungsbeirat/die Verwaltungsbeirätin Herr/Frau xxx der Stadtkämmerei SKA 3 Stadtkasse, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA 3.43
z. K.



Schuldenbericht 2025

Schuldenstand und Schuldenentwicklung
der Landeshauptstadt München



Geplant.
Gerechnet.
Gestaltet.

Titelbild:

Auf dem 85 m hohen Rathausturm thront das Münchner Kindl, ein Kunstwerk von Anton Schmid, der dafür seinen neunjährigen Sohn Ludwig zum Modell nahm. In der linken Hand hält es ein Eidbuch, die rechte Hand hebt es zum Schwur.

Der Rathausturm besitzt eine Aussichtsplattform unterhalb der Spitze, die einen prächtigen Panoramablick über München und bei klarem Wetter bis zur Alpenkette bietet.

Schuldenbericht 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

Grundsätzliches	3
Abschnitt I: Berichtsjahr 2025	5
1 Entwicklung der Märkte 2025	5
1.1 Kapitalmarkt.....	5
1.2 Geldmarkt.....	6
1.3 Entwicklung der Landeshauptstadt München 2025	7
2 Gemeindehaushalt	8
2.1 Kreditportfolio Hoheitsbereich	8
2.2 Altanleihen	11
2.3 Kreditportfolio fiduziarische Stiftungen	11
2.4 Pro-Kopf-Verschuldung.....	12
2.5 Kreditaufnahmen Gemeindehaushalt.....	12
2.6 Rechtsgeschäfte, die Kreditaufnahmen rechtlich gleichkommen.....	13
2.6.1 Leibrenten	13
2.6.2 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	14
2.7 Kassenkredite	15
3 Eigenbetriebe	17
3.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München.....	17
3.2 Eigenbetrieb Märkte München	18
3.3 Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung.....	19
3.4 Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele	20
3.5 Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	20
4 Landeshauptstadt München	22
4.1 Kreditportfolio.....	22
4.2 Pro-Kopf-Verschuldung.....	25
4.3 Kreditaufnahmen	26

Abschnitt II: Schuldenentwicklung 2015 – 2025	29
1 Gemeindehaushalt 2015 – 2025	29
2 Landeshauptstadt München 2015 – 2025	31
Abschnitt III: Planung 2026	33
1 Zinsprognose 2026	33
2 Gemeindehaushalt 2026	35
3 Eigenbetriebe 2026	36
3.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München.....	36
3.2 Eigenbetrieb Märkte München	37
3.3 Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung.....	37
3.4 Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele	37
3.5 Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	38
Glossar	39
Anlage 1	43
Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften für das Jahr 2025 (Art. 71, 72 Abs. 1 GO)	43
Anlage 2	43
Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften für das Jahr 2025 (Art. 72 Abs. 2 GO)	43
Anlage 3	44
Übersicht über die Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik	44
Anlage 4	45
Durchschnittliche Geld- und Kapitalmarktrenditen 1977 – 2025	45

Grundsätzliches

Grundlagen

Der Schuldenbericht gibt einen kompakten Überblick über den Schuldenstand sowie die Schuldenentwicklung der Stadt. Seit dem Berichtsjahr 2009 sind die Schulden Teil der in der Bilanz der Landeshauptstadt München erfassten städtischen Verbindlichkeiten.

Dem Anhang zur Bilanz ist eine Verbindlichkeitenübersicht, die den Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Restlaufzeit unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren wiedergibt, beizufügen (§ 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik). Diese Übersicht enthält nicht nur Verbindlichkeiten aus Krediten, sondern auch solche, die nicht Gegenstand des Schuldenberichts sind, wie z. B. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Als Anlagen zum Schuldenbericht sind deshalb zwei verkürzte Übersichten beigelegt, die sich ausschließlich auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) und auf Vorgänge, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, konzentrieren.

Die Datengrundlagen für diese Übersichten liefert die Buchhaltung der Abteilung 3.4 Zahlungsbewirtschaftung der Stadtkämmerei, die über das Jahr hinweg alle einschlägigen Finanzbewegungen erfasst. Die Einzeldaten dienen dem Finanzmanagement (neben den unverzichtbaren Marktdaten) als maßgebliche Informationsquelle für die Steuerung und die Aufnahme von Krediten, sind jedoch als Informations- und Steuerungsinstrument für die Leitungsorgane zu detailliert. Der Schuldenbericht schließt die Lücke zwischen einer zu grob gerasterten und einer zu detaillierten Information.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht die männliche Form verwendet.

Adressaten

Der Schuldenbericht ist mit gerafften statistischen Informationen nicht nur an das Finanzmanagement der Landeshauptstadt München, ihre fiduziarischen Stiftungen und Eigenbetriebe, sondern gezielt an den Stadtrat adressiert. Da die Schulden der Landeshauptstadt München letztendlich auch Schulden ihrer Bürger sind, steht er allen Interessierten offen.

Inhalt

Schulden im Sinne des Schuldenberichts sind nicht sämtliche in der Bilanz auszuweisende Verbindlichkeiten (§ 98 Nr. 64 KommHV-Doppik), sondern nur die Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München inkl. der fiduziarischen Stiftungen und ihrer Eigenbetriebe aus Anleihen, Krediten einschl. Kassenkrediten (ohne Zinsabgrenzungen), kreditähnlichen Rechtsgeschäften (z. B. Bürgschaften) sowie Verbindlichkeiten in Form von sonstigen Wertpapierschulden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferleistungen und weitere sonstige Verpflichtungen wie z. B. aus Pensionszusagen, sind - obwohl im weiteren Sinn auch von der Landeshauptstadt München geschuldet - nicht Gegenstand des Schuldenberichts. Im Rahmen des gesamten Kreditmanagements wird außerdem über Zinssicherungsgeschäfte berichtet.

Erfasste Bereiche

Der Schuldenbericht informiert über Stand und Entwicklung der Schulden und ihre Belastungen durch Zinsauszahlungen und Tilgungen der Gesamtstadt, des Gemeindehaushalts (Hoheitsbereich

und fiduziarische Stiftungen) sowie der Eigenbetriebe, deren Verbindlichkeiten Schulden der Landeshauptstadt München darstellen. Zum Stand 31.12.2025 umfasst er folgende Eigenbetriebe: die Münchner Stadtentwässerung, den Abfallwirtschaftsbetrieb München, die Münchner Kammerspiele, die Märkte München sowie den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München. Bei den Angaben zu Zinsen handelt es sich um Zinsauszahlungen entsprechend der Finanzrechnung, nicht um Zinsaufwand (zeitlich abgegrenzt) der Ergebnisrechnung, d. h. es wird die Liquiditätsbelastung der Landeshauptstadt München aus dem Schuldendienst (Zinsen, Tilgung) in der Berichtsperiode dargestellt.

Berichtszeiträume

Schwerpunkt des Schuldenberichts ist das vorangegangene Haushaltsjahr, in diesem Bericht also das Jahr 2025. Demzufolge bildet Abschnitt I die Schulden zum Stand 31.12.2025 (Stichtag) und ihre Entwicklung vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 (Berichtsjahr) ab. In Abschnitt II werden, rückblickend auf die vergangene Dekade und das abgelaufene Berichtsjahr, die Jahre 2015 bis 2025 dargestellt. Abschließend wird in Abschnitt III die Planung für das laufende Haushaltsjahr betrachtet.

Ziele

Der Schuldenbericht hat zwei vorrangige Zielrichtungen: Information und Steuerung (Steuerungsunterstützung). Als Report über die Schulden und die Entwicklung der Schulden der Landeshauptstadt München in einem bestimmten Berichtszeitraum bzw. über mehrere Zeiträume hinweg dient er als Informationsquelle. Darüber hinaus ist er als Teil des Finanzberichtswesens ein Angebot an den Stadtrat (wie auch an die Spitzen der Landeshauptstadt München, der Fachreferate und Eigenbetriebe), Schlussfolgerungen für künftige Wünsche und künftiges Handeln zu ziehen - mithin zu steuern.

Zeittakt der Berichterstattung

Die Stadtkämmerei erarbeitet den Schuldenbericht jährlich und legt ihn dem Stadtrat vor.

Abschnitt I: Berichtsjahr 2025

1 Entwicklung der Märkte 2025

1.1 Kapitalmarkt

Die deutsche Wirtschaft ist im Gesamtjahr 2025 nach zwei Rezessionsjahren erstmals wieder leicht gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt stieg um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte zurückzuführen.

Der Euro-Bund-Future begann das Jahr mit 133,29 und beendete es mit 127,57 Punkten.

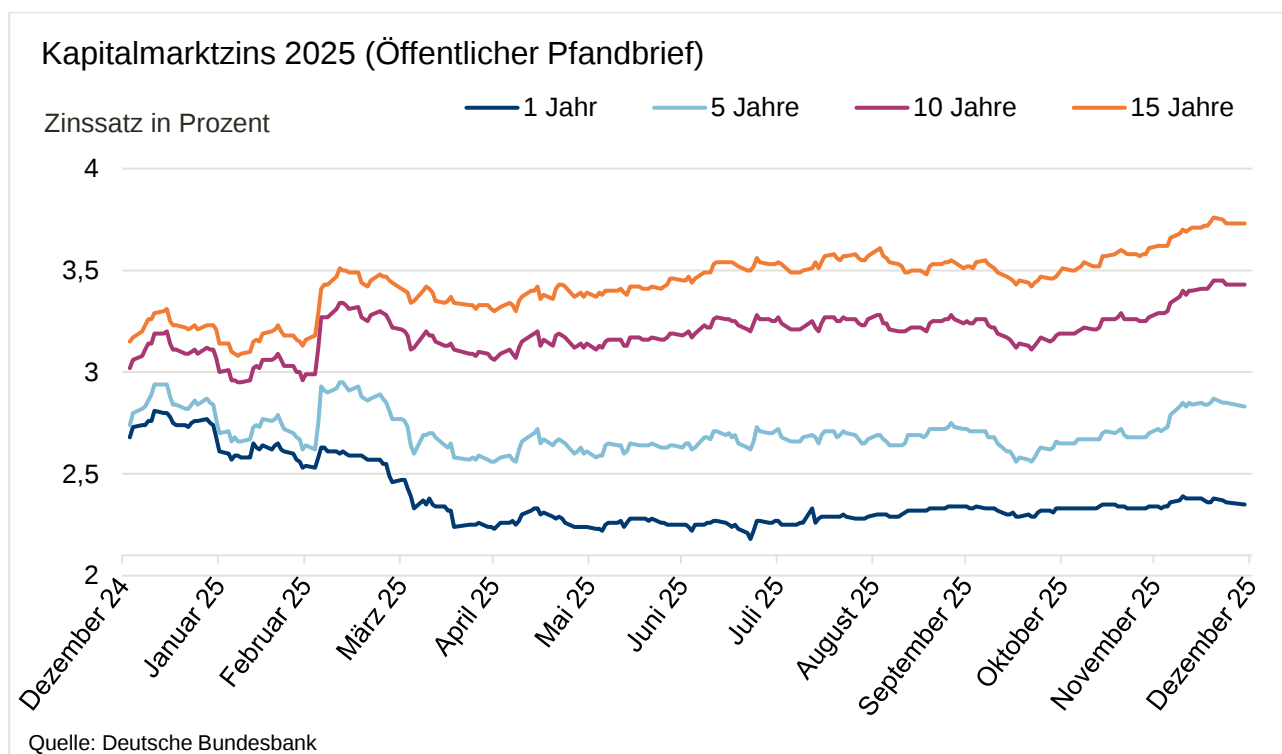
Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen lag zu Jahresbeginn bei 2,36 % und entwickelte sich im Jahresverlauf auf 2,85 % zum Jahresende.

Die Rendite für 10-jährige deutsche Pfandbriefe entwickelte sich von 3,0 % zum Jahresanfang auf 3,43 % zum Jahresende.

Der Preis der Rohölsorte Brent betrug zum Jahresbeginn 73,53 USD. Zum Jahresende konnte ein Preis je Barrel von 52,52 USD verzeichnet werden.

Mit einem Kurs von 1,0321 EUR/USD startete der Euro in das Jahr und beendete es mit 1,1750 EUR/USD.

Trotz zahlreichen Unsicherheitsfaktoren blicken die weltweiten Aktienmärkte auf ein unterm Strich erfolgreiches Börsenjahr 2025 zurück. Der DAX beendete das Jahr 2025 mit einem Gewinn von 23,01 % bei einem Schlusstand von 24.490 Punkten.



1.2 Geldmarkt

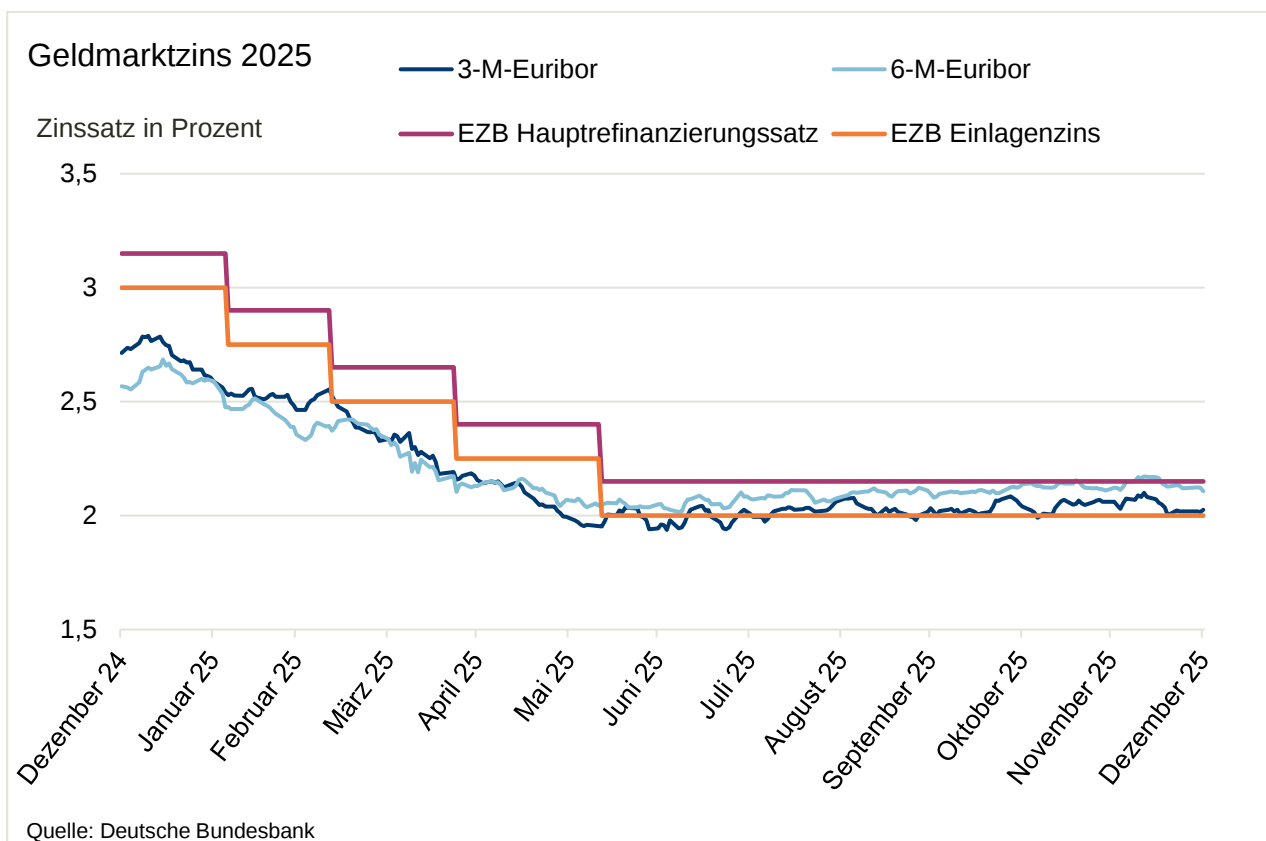
In der Geldpolitik zeigten sich 2025 unterschiedliche Geschwindigkeiten. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte nach vier Zinssenkungsschritten im Jahr 2024 den Hauptrefinanzierungssatz in vier weiteren Schritten zu jeweils 25 Basispunkten von 3,15 % auf 2,15 %. Dies entspricht einer Zinssenkung von insgesamt 100 Basispunkten.

Der Einlagenzins (Einlagefazilität) wurde angesichts sinkender Inflationsraten ebenfalls um insgesamt 100 Basispunkte von 3,0 % auf 2,0 % in vier Schritten zu jeweils 25 Basispunkten gesenkt. Letztmalig erfolgte dies am 11.06.2025.

Die US-Notenbank Fed agierte aufgrund der zollbedingten Unsicherheiten deutlich zögerlicher. Erst im Herbst folgten zwei Zinsschritte auf einen Korridor von 3,75 % bis 4,0 %. Dies spiegelte sich auch am Rentenmarkt wider. Während die Renditen langlaufender US-Staatsanleihen auf 4,1 % nachgaben, stieg die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen auf knapp 2,8 %.

Beide Notenbanken versuchten durch diese Maßnahmen zurück zu ihrem erklärten Inflationsziel von 2,0 % zu finden.

Die Verbraucherpreise in Deutschland sind im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,2 % gegenüber 2024 angestiegen. Die Inflationsrate ist im Jahr 2025 damit im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Im Jahresdurchschnitt lag die Inflationsrate 2024 ebenfalls bei +2,2 %. Im Dezember 2025 lag die Inflationsrate, gemessen am Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat, bei +1,8 %. Damit hat sich die Inflation zum Jahresende wieder etwas abgeschwächt, nachdem die monatlichen Raten im September mit +2,4 % ihr Hoch erreicht hatten.



1.3 Entwicklung der Landeshauptstadt München 2025

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hatte für das Haushaltsjahr 2025 Kreditneuaufnahmen in Höhe von 2.250 Mio. € beschlossen. Eine Reduzierung in der Nachtragshaushaltssatzung erfolgte nicht.

Die Einnahmen der Stadt aus Steuern und ähnlichen Abgaben blieben auch im Jahr 2025 auf sehr hohem Niveau. Die Landeshauptstadt München setzte ihre Investitionen in den bekannten Schwerpunkten Schulbau und Kinderbetreuung sowie ÖPNV und Wohnungsbau weiter fort und musste dabei erneut einen erheblichen Teil kreditfinanzieren.

Für den Hoheitshaushalt wurden im vergangenen Jahr Neukreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 2.041 Mio. € durchgeführt; davon 50 Mio. € Förderdarlehen.

Nach der Green-Bond-Emission 2024 erstellte die Landeshauptstadt München zum Ende des Jahres 2025 die notwendige Berichterstattung im sogenannten Allokations- und Wirkungsbericht. Dabei gibt der Allokationsbericht Auskunft über die Zuordnung der Emissionserlöse zu den geeigneten grünen Ausgaben und der Wirkungsbericht stellt relevante Wirkungskennzahlen und / oder Leistungsindikatoren je Projektart bzw. Art der Ausgabe dar. Der Allokations- und Wirkungsbericht wurde vor der Veröffentlichung durch eine unabhängige Nachhaltigkeitsratingagentur verifiziert.

Eine weitere Neukreditaufnahme erfolgte für den Eigenbetrieb „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München“ (it@M) in Höhe von 30 Mio. €.

Die Tilgungsstruktur und Zinsbindungsdauer orientierte sich dabei an der Portfoliostruktur bzw. an der Nutzungsdauer der finanzierten Investitionsgüter.

2 Gemeindehaushalt

Der Gemeindehaushalt der Landeshauptstadt München umfasst den Hoheitsbereich und, als Sondervermögen ohne Sonderrechnung, die fiduziarischen Stiftungen.

(in Mio. €)	01.01.2025	31.12.2025
Hoheitsbereich	5.383,4	7.311,5
<i>(inkl. Stadtanleihen)</i>	<i>(420,0)</i>	<i>(920,0)</i>
<i>zzgl. Altanleihen</i>	<i>1,0</i>	<i>0,9</i>
Fiduziarische Stiftungen	1,1	1,1
Schuldenstand Gemeindehaushalt	5.385,5	7.313,5

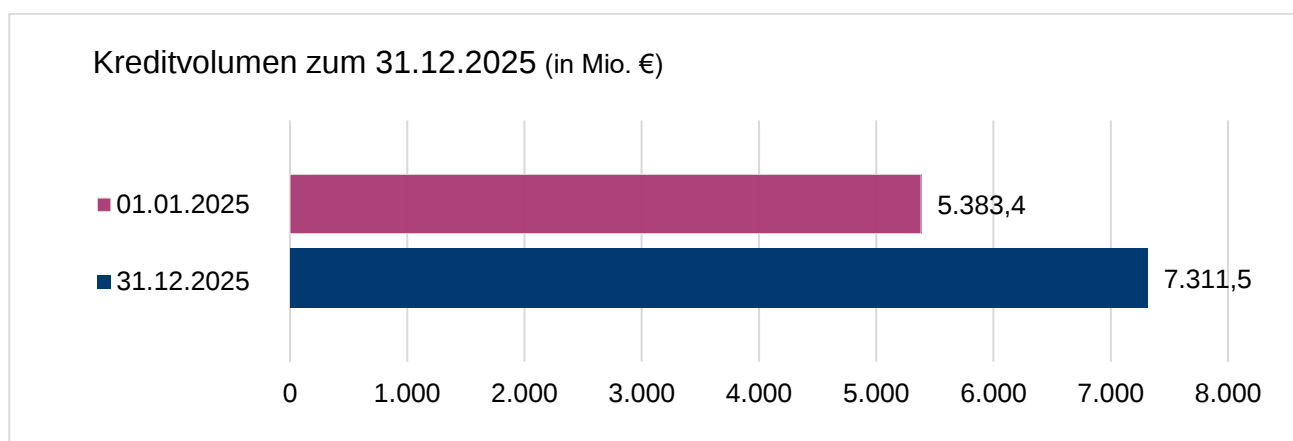
2.1 Kreditportfolio Hoheitsbereich

Kreditvolumen und Kreditarten

Das Kreditvolumen des Hoheitsbereichs umfasste am 31.12.2025 insgesamt 276 Kredite und Schuldscheindarlehen (davon 64 Abtretungen) sowie drei Anleihen (01.01.2025: 202 Kredite und zwei Anleihen).

(in Mio. €)	01.01.2025	31.12.2025
Anleihen	420,0	920,0
Kredite und Schuldscheindarlehen	4.963,4	6.391,5
Gesamt	5.383,4	7.311,5

Die Entwicklung des Kreditvolumens des Hoheitsbereichs im Jahr 2025 zeigt folgendes Bild:



Das Kreditvolumen des Hoheitsbereichs stieg 2025 gegenüber dem Vorjahresergebnis um 36 % (2024: Steigerung um 36 %).

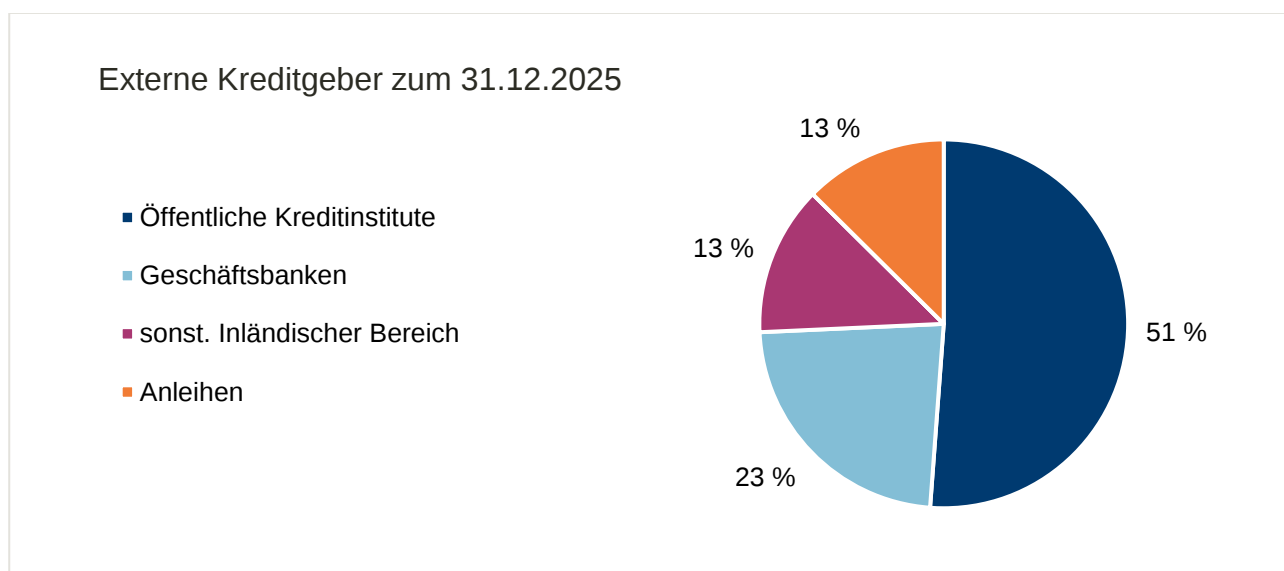
Externe Kreditgeber

Folgende Tabelle zeigt die externen Kreditgeber des Hoheitsbereichs.

Externe Kreditgeber (Mio. €)	01.01.2025	31.12.2025
Öffentliche Kreditinstitute	3.022,0	3.742,2
Geschäftsbanken	1.473,4	1.688,6
Sonst. inländischer Bereich	468,0	960,7
Anleihen*	420,0	920,0
Summe	5.383,4	7.311,5

*u.a. Kreditinstitute und sonstige institutionelle Investoren in Anleihen

Die Anteile der externen Kreditgeber sind aus der folgenden Grafik ersichtlich:



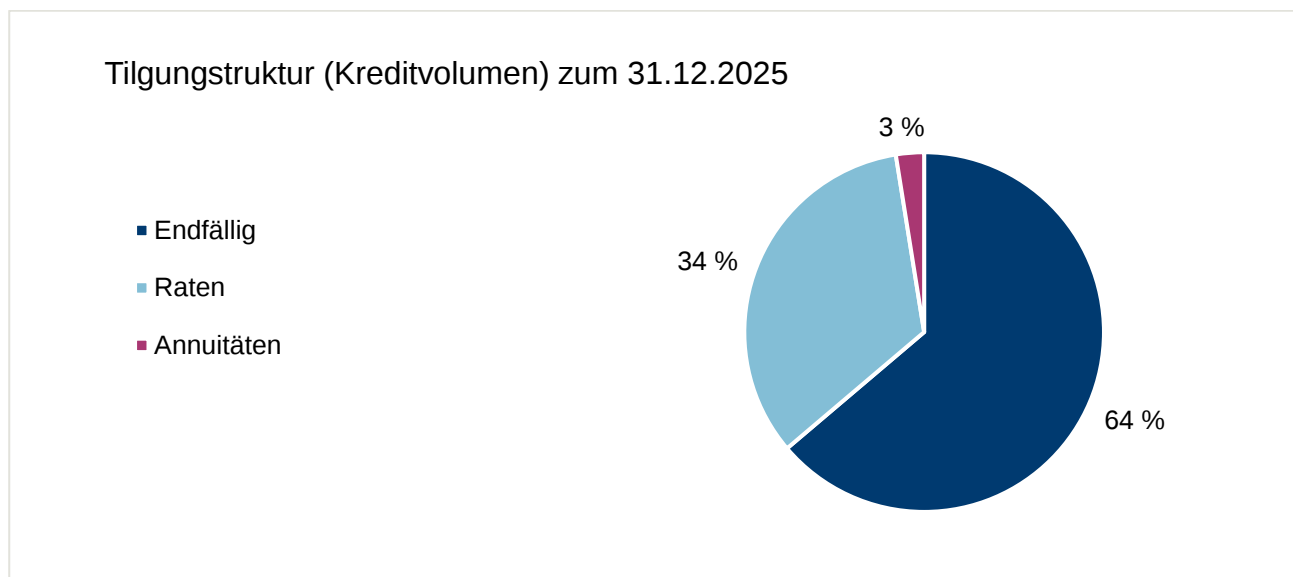
Tilgungsarten und -struktur

Für die Tilgung der Kredite wurden die Tilgungsarten endfällige Tilgung (Tilgung am Ende der Zinsbindungsdauer in einem Betrag), annuitätische Tilgung (festgeschriebener Betrag aus der Summe von Zins und Tilgung) und Ratentilgung (festgeschriebene Tilgung) vereinbart.

Kredite (Mio. €)	01.01.2025	31.12.2025
Endfällig	*3.030,0	4.665,0
Annuität	204,2	184,7
Raten	*2.149,2	2.461,8
Summe	5.383,4	7.311,5

*Korrektur – ein Darlehen i. H. v. 16,3 Mio. wurde fälschlicherweise im Bericht 2024 als endfällig ausgewiesen

Die Tilgungsstruktur der Kredite des Hoheitsbereichs stellt sich folgendermaßen dar:



Tilgungsleistung

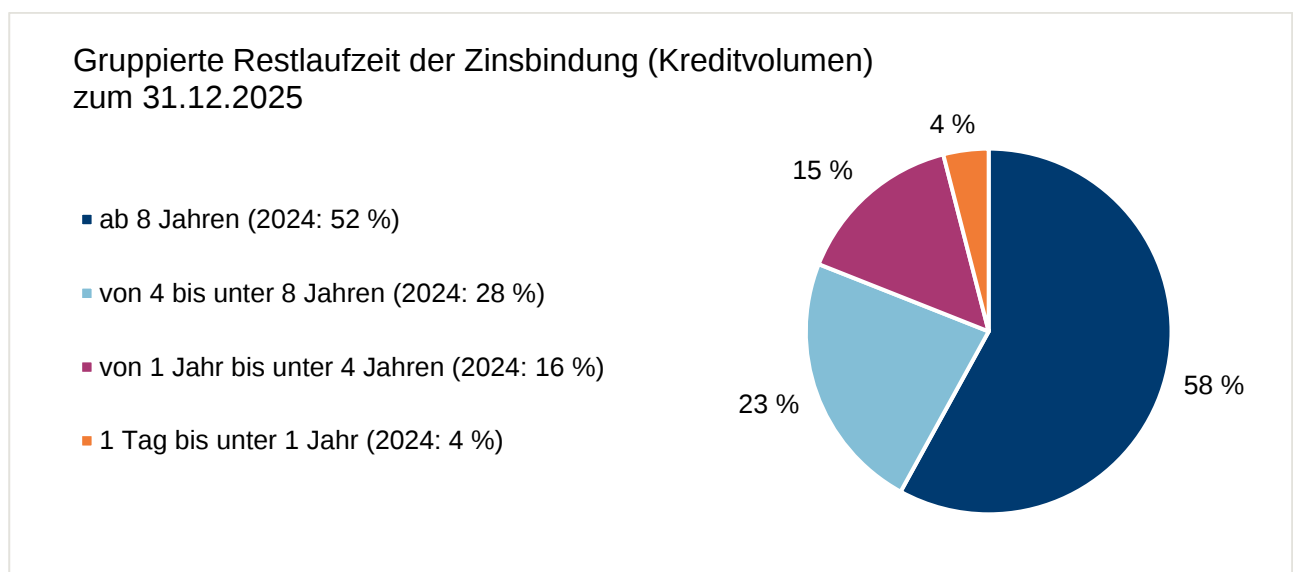
Im Jahr 2025 wurden Kredite in Höhe von 106,6 Mio. € (2024: 66,7 Mio. €) getilgt. Dabei handelte es sich lediglich um ordentliche Tilgung (2024: 66,7 Mio. € ordentlich).

Zinsarten und -struktur

Das Kreditportfolio des Hoheitsbereichs umfasste im Berichtsjahr ausschließlich festverzinsliche Darlehen mit positivem Zinssatz.

Laufzeiten der Zinsbindung

Die Restlaufzeiten der Zinsbindung der für den Hoheitsbereich aufgenommenen Kredite sind aus der folgenden Grafik ersichtlich.



Zinsauszahlungen

Für die Kredite des Hoheitsbereichs wurden im Jahr 2025 Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt 143,4 Mio. € (2024: 98,9 Mio. €) geleistet.

Durchschnittszins Kreditportfolio

Der Durchschnittszins des Kreditportfolios des Hoheitsbereichs zum 31.12.2025 (Stichtagsbetrachtung) lag bei 2,65 % (2024: 2,44 %).

Zinssicherungsgeschäfte

Für den Hoheitsbereich bestanden im Berichtsjahr keine Zinssicherungsinstrumente.

2.2 Altanleihen

Zum 31.12.2025 bestanden Verbindlichkeiten aus Altanleihen i. H. v. rd. 0,9 Mio. € (2024: 1 Mio. €).

Bei den Altanleihenverbindlichkeiten handelt es sich um die Restabwicklungen der Teilschuldverschreibungen aus den Jahren 1994 sowie 1995.

2.3 Kreditportfolio fiduziarische Stiftungen

Kreditvolumen

Die Anzahl der Kredite des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs betrug am 31.12.2025 unverändert zehn Kredite mit einem Kreditvolumen von 1,1 Mio. € (2024: 1,1 Mio. €).

Kreditarten

Das Kreditportfolio der fiduziarischen Stiftungen umfasst ausschließlich Kredite und Schuldscheindarlehen.

Externe Kreditgeber

Die externen Kreditgeber des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs lassen sich gänzlich dem Kreditmarkt mit öffentlichen Kreditinstituten zuordnen.

Tilgungsarten und -struktur

Für die Tilgung der Kredite wurde stets die Tilgungsart annuitätische Tilgung vereinbart.

Tilgungsleistung

Im Jahr 2025 wurden Kredite in Höhe von 35.193 € (2024: 34.991 €) ordentlich getilgt. Außerordentliche Tilgungen wurden im rechtlich unselbständigen Stiftungsbereich nicht vorgenommen.

Zinsarten und -struktur

Die Kredite des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs umfassten wie im Vorjahr ausschließlich festverzinsliche Darlehen.

Laufzeiten der Zinsbindung

Die für den rechtlich unselbständigen Stiftungsbereich aufgenommenen Kredite hatten zum 31.12.2025 unverändert eine Ursprungslaufzeit sowie Restlaufzeit von acht und mehr Jahren.

Zinsauszahlungen

Für die Kredite des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs wurden im Jahr 2025 Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt 8.187 € (2024: 9.297 €) geleistet.

Durchschnittszins Kreditportfolio

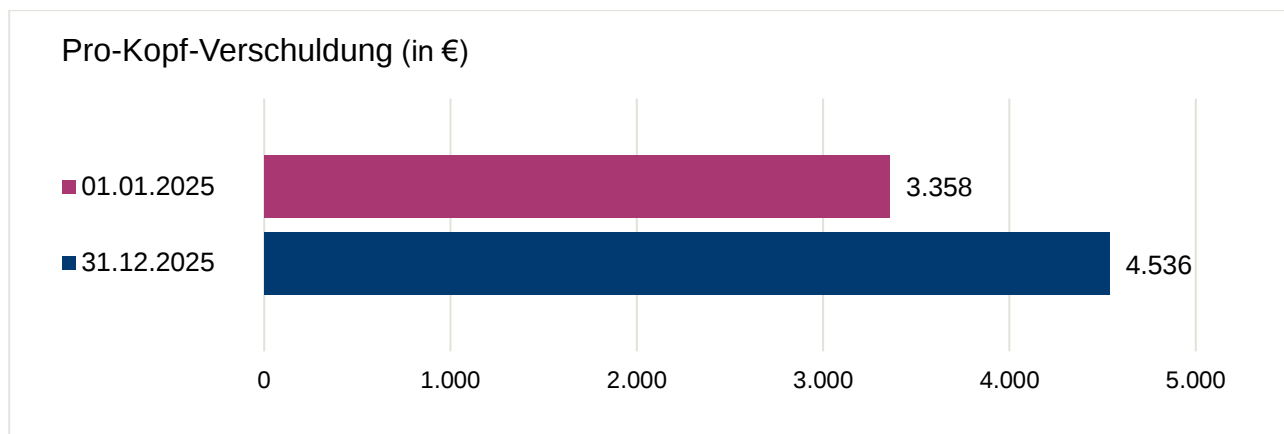
Der Durchschnittszins des Kreditportfolios des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs zum 31.12.2025 (Stichtagsbetrachtung) lag bei 0,83 % (2024: 0,87 %).

Zinssicherungsgeschäfte

Für den rechtlich unselbständigen Stiftungsbereich wurden keine Zinssicherungsinstrumente abgeschlossen.

2.4 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2025 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2025 (1.612.429 Einwohner; Quelle Direktorium, Statistisches Amt) und dem Schuldenstand des Gemeindehaushaltes zum 31.12.2025 (7.313,5 Mio. €). Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug zum 31.12.2025 4.536 € (31.12.2024: 3.358 €).



2.5 Kreditaufnahmen Gemeindehaushalt

Kreditermächtigung

Im Haushaltsplan 2025 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.250,0 Mio. € beschlossen.

Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen

Für den Gemeindehaushalt wurden im Jahr 2025 21 Kredite neu aufgenommen sowie eine Anleihe emittiert. Die verbleibende Kreditermächtigung von 1.200,4 Mio. € aus dem Jahr 2025 wurde ins Jahr 2026 übertragen. Im Jahr 2025 wurden vier Kredite bei Ablauf der Zinsbindung in drei neue Kredite umgeschuldet (176,0 Mio. €). Die Nettoneuverschuldung im Jahr 2025 beträgt 1.934 Mio. €.

Kreditgeber

Die Volumina der Umschuldungen und Neuaufnahmen teilen sich unter folgenden Kreditgebern auf:

Kreditgeber	Mio. €
Öffentliches Kreditinstitut	842,0
Geschäftsbanken	875,0
Anleihe*	500,0
Summe	2.217,0

*u.a. Kreditinstitute und sonstige institutionelle Investoren in Anleihen

Tilgungsarten

Die neuen Darlehen unterliegen folgenden Tilgungsmodalitäten:

Tilgungsarten	Mio. €
Endfällig	1.755,0
Rate	462,0
Annuität	0,0
Summe	2.217,0

Zinsarten

Alle Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen wurden festverzinslich vereinbart.

2.6 Rechtsgeschäfte, die Kreditaufnahmen rechtlich gleichkommen

2.6.1 Leibrenten

Bei den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Leibrenten, die im Rahmen einer Erbschaftsvereinbarung mit der Erbengemeinschaft aufgenommen wurden.

Die Landeshauptstadt München hält zum 31.12.2025 acht (2024 neun) laufende Leibrentenverpflichtungen. Der Barwert der Leibrentenverpflichtungen der Landeshauptstadt München (Hoheitsbereich) betrug am 31.12.2025 rd. 0,19 Mio. € (2024: 0,20 Mio. €). Für bestehende Leibrentenverträge wurden im Jahr 2025 rd. 0,22 Mio. € (2024: 0,22 Mio. €) an Leibrentenzahlungen geleistet.

2.6.2 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die Landeshauptstadt München hatte am 31.12.2025 insgesamt 16 kreditähnliche Rechtsgeschäfte gemäß Art. 72 Abs. 2 GO zugunsten Dritter gegenüber deren Gläubigern übernommen. Sie setzten sich zusammen aus:

- Bürgschaften zugunsten von Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München,
- Bürgschaften zugunsten anderer Dritter,
- Gewährverträgen und Rechtsgeschäften, die ein Entstehen für fremde Schuld zum Gegenstand haben (nachfolgend „sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte“).

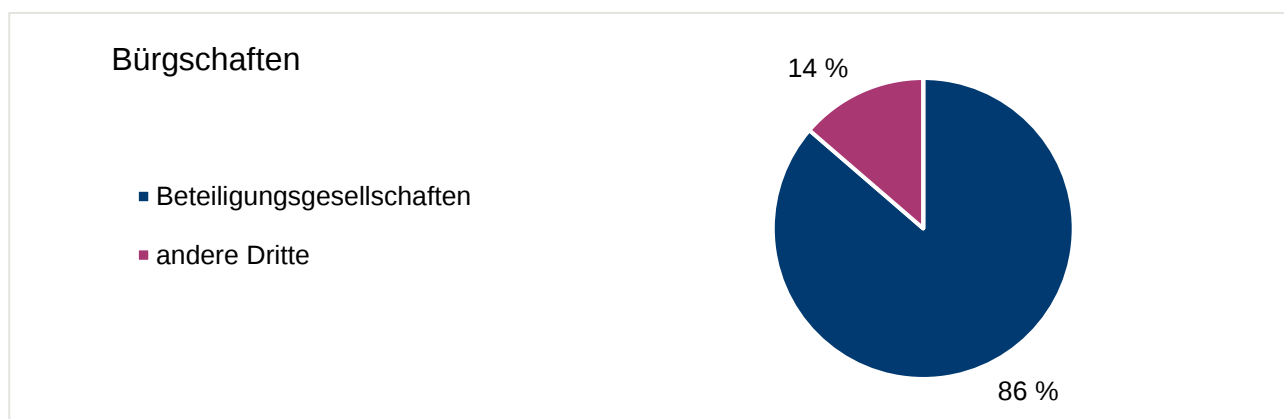
Von 16 kreditähnlichen Rechtsgeschäften waren 10 Bürgschaften und 6 sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

Die Entwicklung des Volumens (Restvaluta bzw. Höchstbetrag) der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte ist aus den folgenden Tabellen ersichtlich.

Bürgschaften (Restvaluta bzw. Höchstbetrag) Landeshauptstadt München 31.12.2025

Bürgschaften (Mio. €)	01.01.2025	31.12.2025
Beteiligungsgesellschaften	3,0	34,1
andere Dritte	5,8	5,4
Summe	8,8	39,5

Die Anteile der Bürgschaften für Beteiligungen und andere Dritte ergeben sich aus der folgenden Grafik:



Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Restvaluta bzw. Höchstbetrag) Landeshauptstadt München 31.12.2025

sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte (in Mio. €)	01.01.2025	31.12.2025
Beteiligungsgesellschaften	14,8	147,1
andere Dritte	10,9	9,7
Summe	25,7	156,8

Die Anteile der sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte für Beteiligungen und andere Dritte ergeben sich aus der folgenden Grafik:



Im Jahr 2025 wurde für insgesamt 165 Mio. € eine Genehmigung für kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach Art. 72 Abs. 2 GO beantragt und erteilt.

2025 tilgte ein Bürgschaftsnehmer sein Darlehen planmäßig. Die Höchstbetragsbürgschaft i. H. v. 198.000 € endete somit.

Im Jahr 2025 erfolgte keine Inanspruchnahme der Landeshauptstadt München aus Bürgschaften oder sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Der Gemeindehaushalt erzielte im Jahr 2025 Einzahlungen für die Stellung von Bürgschaften (Avalgebühren) in Höhe von rd. 0,03 Mio. € (2024: 0,07 Mio. €).

2.7 Kassenkredite

Kassenkredite dienen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und nicht zur Finanzierung des Haushalts. Kassenkredite sind damit zwar Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München, aber keine Kredite im Sinne von Art. 71 GO bzw. § 98 Nr. 43 KommHV-Doppik. Die Kassenkredite werden im Schuldenbericht nur nachrichtlich geführt.

Im Jahr 2025 wurden Kassenkredite bei verschiedenen Banken in Anspruch genommen; die Konditionen betrugen jeweils zwischen 2,05 % und 3,08 % p.a. Die in Anspruch genommenen Kassenkredite wurden wieder ausgeglichen.

Am 31.07.2025 wurde mit 459 Mio. € der betragsmäßig höchste Kassenkredit aufgenommen.

Zum 31.12.2025 bestand ein Kassenkredit i. H. v. 112,0 Mio. €.



3 Eigenbetriebe

Die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München sind Sondervermögen mit Sonderrechnung, aber ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Schulden der Eigenbetriebe sind damit Schulden der Landeshauptstadt München.

Die mit Krediten belasteten Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München sind der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München, der Eigenbetrieb Markthallen München, der Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung, der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele und der Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München.

Bei den „Selbstabschließern“, dem Abfallwirtschaftsbetrieb München und der Münchner Stadtentwässerung, handelt es sich um Eigenbetriebe, die die Refinanzierung ihres Schuldendienstes über Gebühreneinnahmen erzielen.

Einzelne Eigenbetriebe haben im Haushaltsjahr 2025 im Rahmen des Kassenverbundes Mittel der Einheitskasse in Anspruch genommen, die genehmigten Kreditlinien wurden stets eingehalten.

Der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr (01.09. - 31.08.). Die Daten des Schuldenberichtes beziehen sich auf das Kalenderjahr.

3.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München



Der Kreditbestand betrug am 31.12.2025 bei sechs (2024: sechs) Krediten insgesamt 37,2 Mio. € (2024: 40,0 Mio. €).

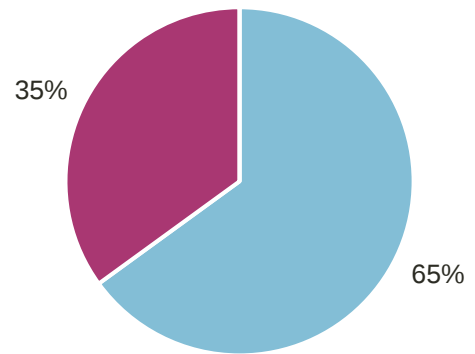
Dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München stand bis zur Genehmigung des Haushaltes 2025 eine Kreditermächtigung in Höhe von 95,0 Mio. € (22,0 Mio. € aus 2022, 28,0 Mio. € aus 2023 und 45,0 Mio. € aus 2024) und ab der Genehmigung in Höhe von 139,0 Mio. € (22,0 Mio. € aus 2022, 28,0 Mio. € aus 2023, 45,0 Mio. € aus 2024 und 44,0 Mio. € aus 2025) zur Verfügung. Zu Lasten dieser Kreditermächtigung wurden keine Kreditneuaufnahmen getätigt.

Im Jahr 2025 wurden 2,8 Mio. € ordentlich (2024: 3,5 Mio. €) und 0,0 Mio. € (2024: 7,0 Mio. €) außerordentlich getilgt. Die Zinsauszahlungen im Jahr 2025 umfassten 0,1 Mio. € (2024: 0,3 Mio. €).

Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Restlaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Abfallwirtschaftsbetrieb München

- ab 8 Jahren (2024: 0 %)
- von 4 bis unter 8 Jahren (2024: 100 %)
- von 1 Jahr bis unter 4 Jahren (2024: 0 %)
- 1 Tag bis unter 1 Jahr (2024: 0 %)



3.2 Eigenbetrieb Märkte München



Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Märkte München betrug am 31.12.2025 bei sieben Krediten (2024: acht) insgesamt 10,8 Mio. € (2024: 12,7 Mio. €).

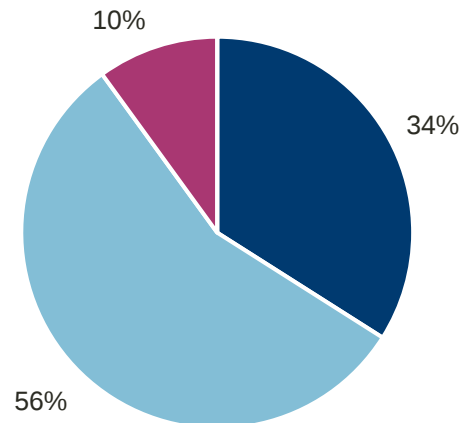
Im Jahr 2025 stand dem Eigenbetrieb Märkte München bis zur Genehmigung des Haushalts 2025 eine Kreditermächtigung von 22,6 Mio. € (9,6 Mio. € aus 2022, 9,0 Mio. € aus 2023 und 4,0 Mio. € aus 2024) und ab der Genehmigung eine Kreditermächtigung ebenso in Höhe von 22,6 Mio. € (9,6 Mio. € aus 2022, 9,0 Mio. € aus 2023 sowie 4,0 Mio. € aus 2024) zur Verfügung. Für das Jahr 2025 wurde keine Kreditermächtigung festgesetzt. Zu Lasten dieser Kreditermächtigung wurden keine Kreditneuaufnahmen getätigt.

Von den Krediten des Eigenbetriebs Märkte München wurden im Jahr 2025 1,9 Mio. € ordentlich getilgt (2024: 1,5 Mio. €). Zinsauszahlungen wurden im Jahr 2025 in Höhe von 0,1 Mio. € (2024: 0,1 Mio. €) geleistet.

Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Restlaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Märkte München

- ab 8 Jahren (2024: 32 %)
- von 4 bis unter 8 Jahren (2024: 64 %)
- von 1 Jahr bis unter 4 Jahren (2024: 0 %)
- 1 Tag bis unter 1 Jahr (2024: 4 %)



3.3 Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung



Münchner
Stadtentwässerung

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Münchner Stadtentwässerung betrug am 31.12.2025 bei 53 Krediten (2024: 54 Kredite) 940,1 Mio. € (2024: 958,0 Mio. €).

Dem Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung stand bis zur Genehmigung des Haushalts 2025 eine Kreditermächtigung in Höhe von 157,1 Mio. € (36,7 Mio. € aus 2022, 62,1 Mio. € aus 2023 sowie 58,3 Mio. € aus 2024) und ab der Genehmigung in Höhe von 212,9 Mio. € (36,7 Mio. € aus 2022, 62,1 Mio. € aus 2023, 58,3 Mio. € aus 2024 sowie 55,8 Mio. € für das Jahr 2025) zur Verfügung. Zu Lasten dieser Kreditermächtigung wurden keine Neuaufnahmen getätigt.

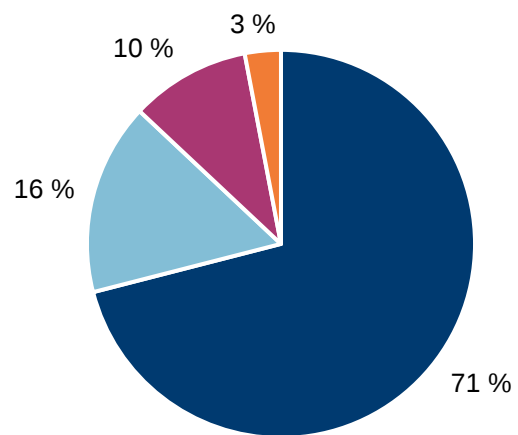
Umschuldungen wurden im Jahr 2025 in Höhe von 26,0 Mio. € (2024: 14,6 Mio. €) valutiert.

Im Jahr 2025 wurden 17,9 Mio. € ordentlich getilgt (2024: 17,2 Mio. € ordentlich und 0,1 Mio. € außerordentlich). Zinsauszahlungen wurden in Höhe von 26,5 Mio. € (2024: 27,4 Mio. €) geleistet.

Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Restlaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Münchner Stadtentwässerung

- ab 8 Jahren (2024: 80 %)
- von 4 bis unter 8 Jahren (2024: 10 %)
- von 1 Jahr bis unter 4 Jahren (2024: 7 %)
- 1 Tag bis unter 1 Jahr (2024: 3 %)



3.4 Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele



Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele betrug am 31.12.2025 bei unverändert einem Kredit mit einer Restlaufzeit von acht und mehr Jahren 48,6 Mio. € (2024: 49,9 Mio. €).

Beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele wurde im Jahr 2025 der bestehende Kredit in Höhe von 1,4 Mio. € (2024: 1,4 Mio. €) getilgt. Die Zinsauszahlungen betrugen 2,5 Mio. € (2024: 2,6 Mio. €).

3.5 Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München



Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München betrug am 31.12.2025 bei sieben Krediten (2024: neun) 112,4 Mio. € (2024: 119,4 Mio. €).

Dem Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München stand bis zur Genehmigung des Haushalts 2025 eine Kreditermächtigung in Höhe von 91,9 Mio. € (36,9 Mio. € aus 2023 und 55,0 Mio. € aus 2024) und ab der Genehmigung in Höhe von 136,9 Mio. € (36,9 Mio. € aus 2023, 55,0 Mio. € aus 2024 sowie 45,0 Mio. € für das Haushaltsjahr

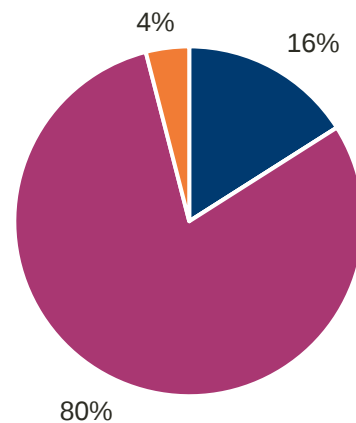
2025) zur Verfügung. Zu Lasten dieser Kreditermächtigung erfolgte im Jahr 2025 eine Kreditneuaufnahme i. H. v. von 30,0 Mio. €.

Im Jahr 2025 wurden 37,0 Mio. € (2024: 42,2 Mio. €) getilgt, die Zinsauszahlungen betrugen 2,6 Mio. € (2024: 2,9 Mio. €).

Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Restlaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik

- ab 8 Jahren (2024: 0 %)
- von 4 bis unter 8 Jahren (2024: 100 %)
- von 1 Jahr bis unter 4 Jahren (2024: 0 %)
- 1 Tag bis unter 1 Jahr (2024: 0 %)



4 Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt München umfasst den Hoheitsbereich, als Sondervermögen ohne Sonderrechnung die fiduziarischen Stiftungen sowie die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München.

(in Mio. €)	01.01.2025	31.12.2025
Hoheitsbereich	5.383,4	7.311,5
<i>(inkl. Stadtanleihen)</i>	<i>(420,0)</i>	<i>(920,0)</i>
<i>zzgl. Altanleihen</i>	<i>1,0</i>	<i>0,9</i>
Fiduziarische Stiftungen	1,1	1,1
Eigenbetriebe	1.180,0	1.149,1
Schuldenstand Landeshauptstadt München	6.565,5	8.462,6

4.1 Kreditportfolio

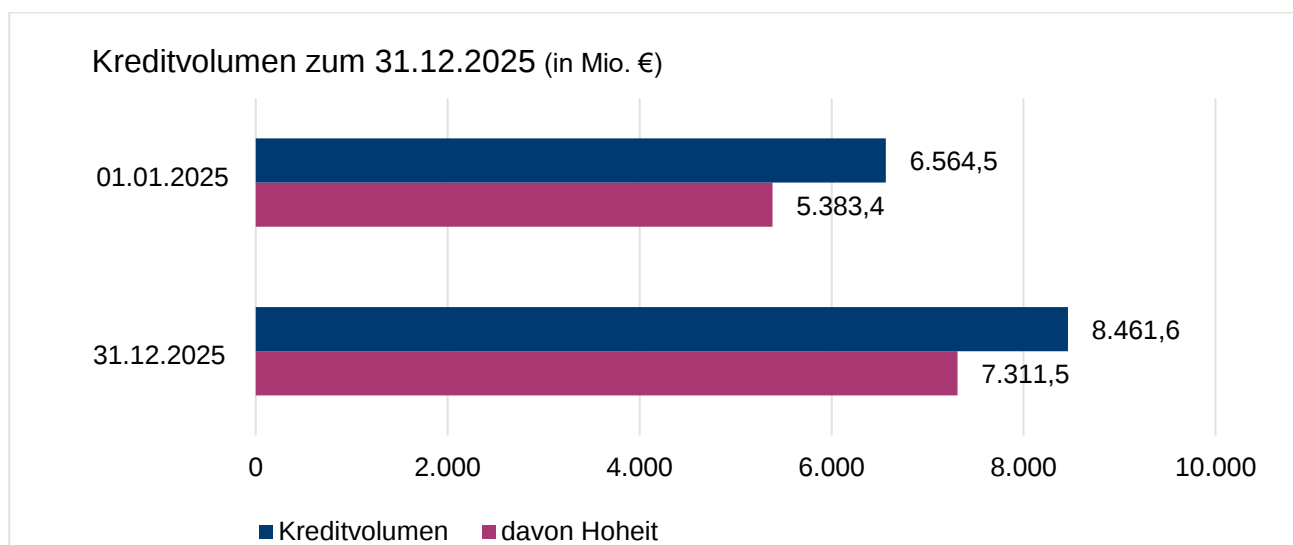
Das Kreditportfolio der Landeshauptstadt München umfasst die Kredite des Gemeindehaushalts (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen) sowie der Eigenbetriebe Abfallwirtschaftsbetrieb München, Märkte München, Münchner Stadtentwässerung, Münchner Kammerspiele und des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München.

Kreditvolumen

Am 31.12.2025 bestanden 360 Kredite (davon 64 Abtretungen) und drei Stadtanleihen (01.01.2025: 288 Kredite und zwei Stadtanleihen).

(in Mio. €)	01.01.2025	31.12.2025
Kreditvolumen	6.564,5	8.461,6
davon Hoheit	5.383,4	7.311,5

Die Entwicklung des Kreditvolumens stellt sich folgendermaßen dar:



Das Kreditvolumen (Kredit-Ist) betrug am 31.12.2025 insgesamt 8.461,6 Mio. € (2024: 6.564,5 Mio. €). Das Kreditvolumen der Landeshauptstadt München hat sich im Jahr 2025 um 28,9 % erhöht (2024: 26,2 %).

Kreditarten

Die Kredite setzen sich aus folgenden Kreditarten zusammen:

Kreditarten (in Mio. €)	01.01.2025	31.12.2025
Kredite und Schuldscheindarlehen	6.144,5	7.541,6
Stadtanleihe	420,0	920,0

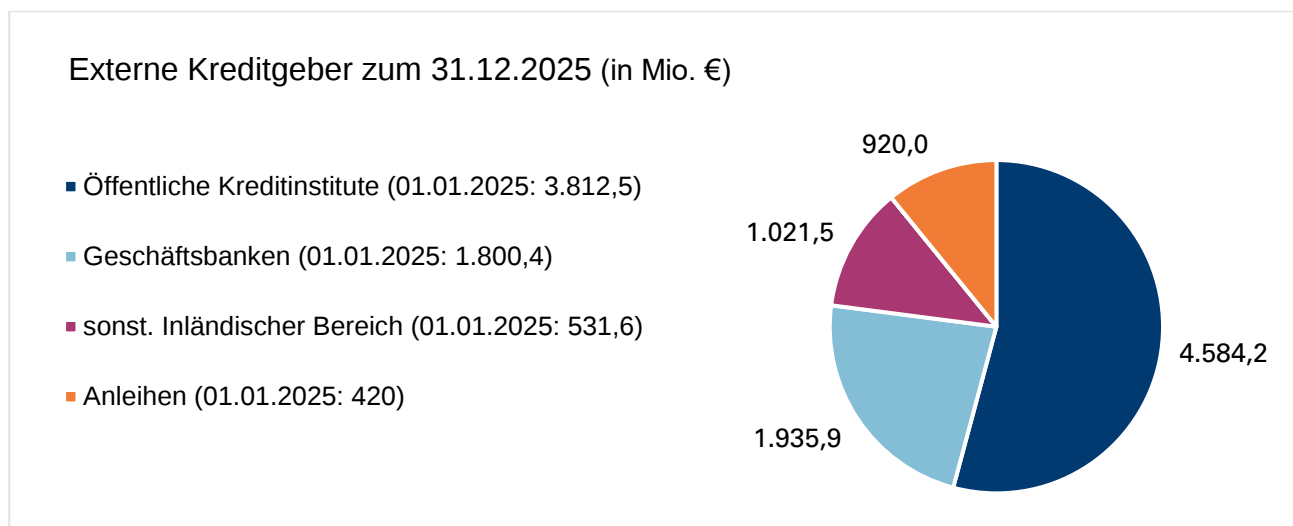
Externe Kreditgeber

Die externen Kreditgeber der Landeshauptstadt München lassen sich derzeit dem Kreditmarkt mit öffentlichen Kreditinstituten (Landesbanken, Sparkassen etc.), Geschäftsbanken sowie dem sonstigen inländischen Bereich zuordnen.

Externe Kreditgeber (in Mio. €)	01.01.2025	31.12.2025
Öffentliche Kreditinstitute	3.812,5	4.584,2
Geschäftsbanken	1.800,4	1.935,9
Sonstiger inländischer Bereich	531,6	1.021,5
Anleihen*	420,0	920,0
Summe	6.564,5	8.461,6

*u.a. Kreditinstitute und sonstige institutionelle Investoren in Anleihen

Die Anteile der externen Kreditgeber sind aus der folgenden Grafik ersichtlich:

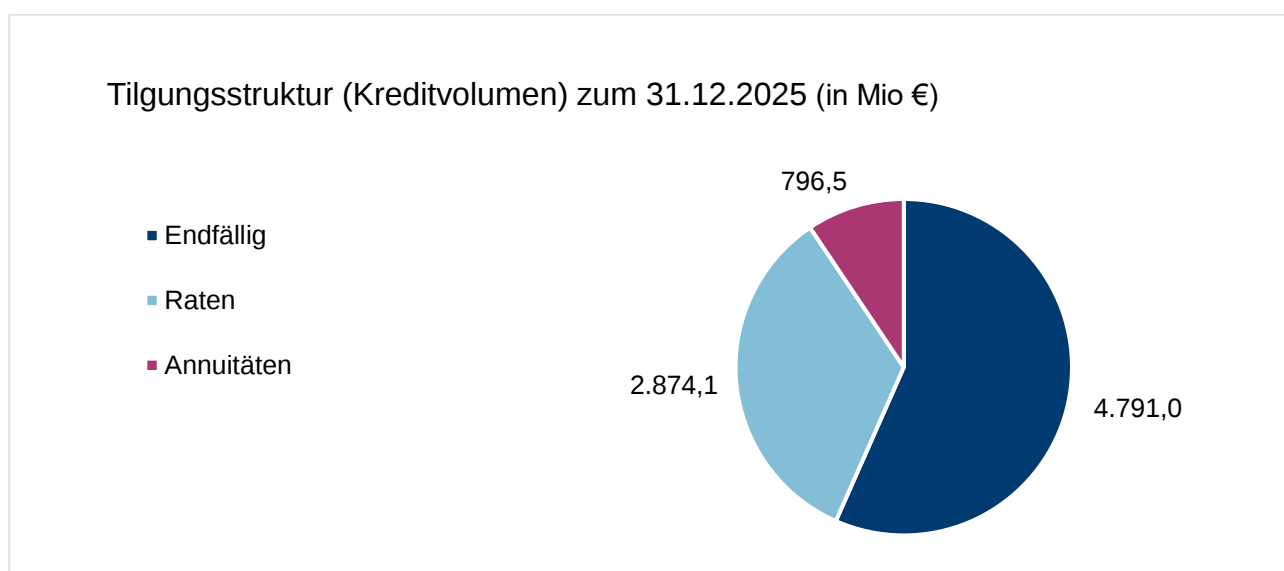


Tilgungsarten und -struktur

Für die Tilgung der Kredite wurden die Tilgungsarten endfällige Tilgung (Tilgung am Ende der Kreditlaufzeit in einem Betrag), annuitätische Tilgung (festgeschriebener Betrag aus der Summe von Zins und Tilgung) und Ratentilgung (festgeschriebene Tilgung) vereinbart.

Kredite (Mio. €)	01.01.2025	31.12.2025
Endfällig	3.146,3	4.791,0
Annuität	858,1	796,5
Raten	2.560,1	2.874,1
Summe	6.564,5	8.461,6

Die Tilgungsstruktur stellt sich folgendermaßen dar:



Tilgungsleistung

Die Tilgung betrug rund 167,6 Mio. € (2024: 139,4 Mio. €). Ordentlich wurden Kredite in Höhe von rund 167,6 Mio. € (2024: 132,4 Mio. €) getilgt, außerordentliche Tilgungen gab es im Jahr 2025 keine (2024: 7,1 Mio. €).

Zinsarten und -struktur

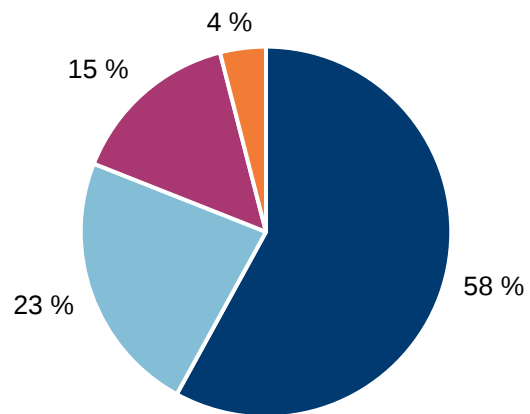
Das Kreditportfolio der Landeshauptstadt München umfasste im Berichtsjahr ausschließlich festverzinsliche Darlehen mit positivem und negativem Zinssatz.

Laufzeiten der Zinsbindung

Die Restlaufzeiten der Zinsbindung der für die Landeshauptstadt München aufgenommenen Kredite sind aus der folgenden Grafik ersichtlich.

Laufzeiten der Zinsbindung

- ab 8 Jahren (2024: 55 %)
- von 4 bis unter 8 Jahren (2024: 29 %)
- von 1 Jahr bis unter 4 Jahren (2024: 13 %)
- 1 Tag bis unter 1 Jahr (2024: 4 %)



Zinsauszahlungen

Für die Kredite der Landeshauptstadt München wurden im Jahr 2025 Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt 175,4 Mio. € (2024: 132,3 Mio. €) geleistet. Die Einzahlungen aus negativ verzinsten Darlehen betrugen 1 Tsd. € (2024: 2 Tsd. €).

Durchschnittszins Kreditportfolio

Der Durchschnittszins des Kreditportfolios der Landeshauptstadt München zum 31.12.2025 (Stichtagsbetrachtung) lag bei 2,66 % (2024: 2,50 %).

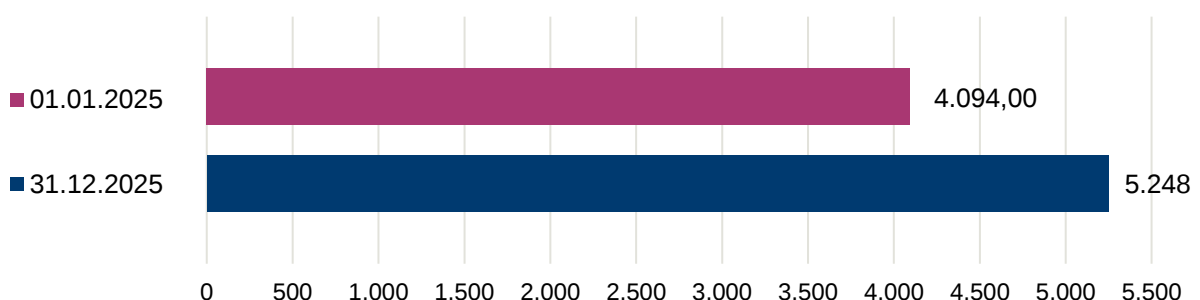
Zinssicherungsgeschäfte

Für die Landeshauptstadt München bestanden im Berichtsjahr keine Zinssicherungsinstrumente.

4.2 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landeshauptstadt München (Gemeindehaushalt und Eigenbetriebe) zum 31.12.2025 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2025 (1.612.429 Einwohner; Quelle: Direktorium, Statistisches Amt) und dem Schuldenstand zum 31.12.2025 (8.461,7 Mio. €). Zum 31.12.2025 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 5.248 € (31.12.2024: 4.094 €).

Pro Kopf Verschuldung (in €)



4.3 Kreditaufnahmen

Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen

Für die Eigenbetriebe wurde ein neuer Kredit mit einem Gesamtvolumen von 30,0 Mio. € (2024: 10,0 Mio. €) und für die Hoheit 21 neue Kredite mit einem Gesamtvolumen von 1.541,0 Mio. € (2024: 1.193,0 Mio. €) aufgenommen sowie eine Anleihe i. H. v. 500,0 Mio. € emittiert.

Es wurden vier Umschuldungen für den Gemeindehaushalt und die Eigenbetriebe mit einem Volumen von 202,0 Mio. € (2024: 181,6 Mio. €) vorgenommen.

Kreditgeber

Die Kreditneuaufnahmen und die Umschuldungen wurden – nach Angebotseinholung – bei 19 öffentlichen Banken und acht Geschäftsbanken durchgeführt.

Tilgungsarten

Bei den 27 neuen Krediten handelt es sich um 11 Ratendarlehen und 15 endfällige Darlehen und eine Anleihe.

Zinsarten

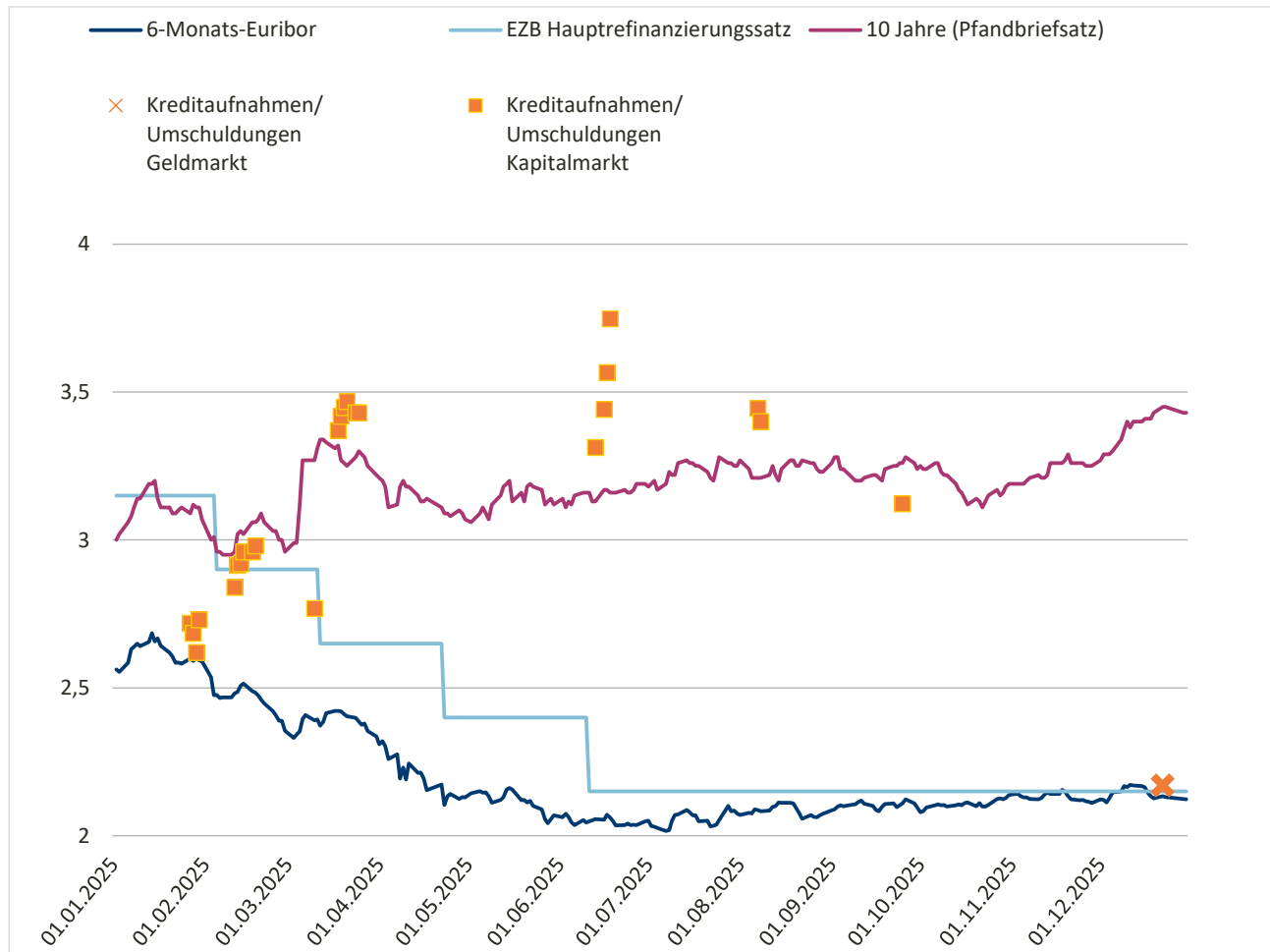
Alle 27 Kreditverträge wurden mit festen Zinssätzen abgeschlossen.

Zinsbindungsdauer

Aus nachfolgender Tabelle ist die Zinsbindungsdauer der abgeschlossenen Kreditverträge der Jahre 2024 und 2025 ersichtlich:

Zinsbindungsdauer	Anzahl abgeschlossene Kreditverträge	
	2024	2025
bis zu 1 Jahr	0	1
von 1 Jahr bis zu inkl. 7 Jahre	6	5
von 8 bis zu inkl. 10 Jahre	0	8
von 11 bis zu inkl. 30 Jahre	13	13
über 30 Jahre	0	0
Summe	19	27

Zinsentwicklung und Aufnahmezeitpunkt



Investitionskredite

Lfd. Nr.	Valuta	Abschluss	Zinsbindung in Jahren	Zinssatz nominal in %	Bereich	Art	Volumen in Euro
1	29.01.2025	20.01.2025	4	2,7190	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
2	29.01.2025	20.01.2025	4	2,6850	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
3	29.01.2025	20.01.2025	4	2,6200	Hoheit	Neuaufnahme	100.000.000,00 €
4	29.01.2025	20.01.2025	4	2,7300	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
5	13.02.2025	03.02.2025	10	2,8400	Hoheit	Neuaufnahme	150.000.000,00 €
6	13.02.2025	03.02.2025	10	2,9140	Hoheit	Neuaufnahme	150.000.000,00 €
7	13.02.2025	03.02.2025	10	2,9200	Hoheit	Neuaufnahme	30.000.000,00 €
8	13.02.2025	03.02.2025	10	2,9600	Hoheit	Neuaufnahme	75.000.000,00 €
9	13.02.2025	03.02.2025	10	2,9600	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
10	13.02.2025	03.02.2025	10	2,9800	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
11	10.03.2025	26.02.2025	10	2,7690	Hoheit	Umschuldung	80.000.000,00 €
12	20.03.2025	11.03.2025	13	3,3700	Hoheit	Neuaufnahme	20.000.000,00 €
13	20.03.2025	11.03.2025	13	3,4180	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
14	20.03.2025	11.03.2025	13	3,4480	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
15	20.03.2025	11.03.2025	13	3,4680	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
16	20.03.2025	11.03.2025	13	3,4300	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
17	20.03.2025	11.03.2025	13	3,4300	Hoheit	Neuaufnahme	16.000.000,00 €
18	16.06.2025	04.06.2025	12	3,3130	Hoheit	Neuaufnahme	195.000.000,00 €
19	16.06.2025	04.06.2025	15	3,4420	Hoheit	Neuaufnahme	38.000.000,00 €
20	16.06.2025	04.06.2025	20	3,5660	Hoheit	Neuaufnahme	25.000.000,00 €
21	16.06.2025	04.06.2025	30	3,7480	Hoheit	Neuaufnahme	242.000.000,00 €
22	10.07.2026	01.07.2025	4	2,2980	it@M	Neuaufnahme	30.000.000,00 €
23	07.08.2025	29.07.2025	15	3,4450	Hoheit	Umschuldung	46.000.000,00 €
24	07.08.2025	29.07.2025	15	3,4000	Hoheit	Umschuldung	50.000.000,00 €
25	25.09.2025	18.09.2025	9	*3,1230	Hoheit	Neuaufnahme	500.000.000,00 €
26	22.12.2025	11.12.2025	0,047	2,1700	MSE	Umschuldung	26.000.000,00 €

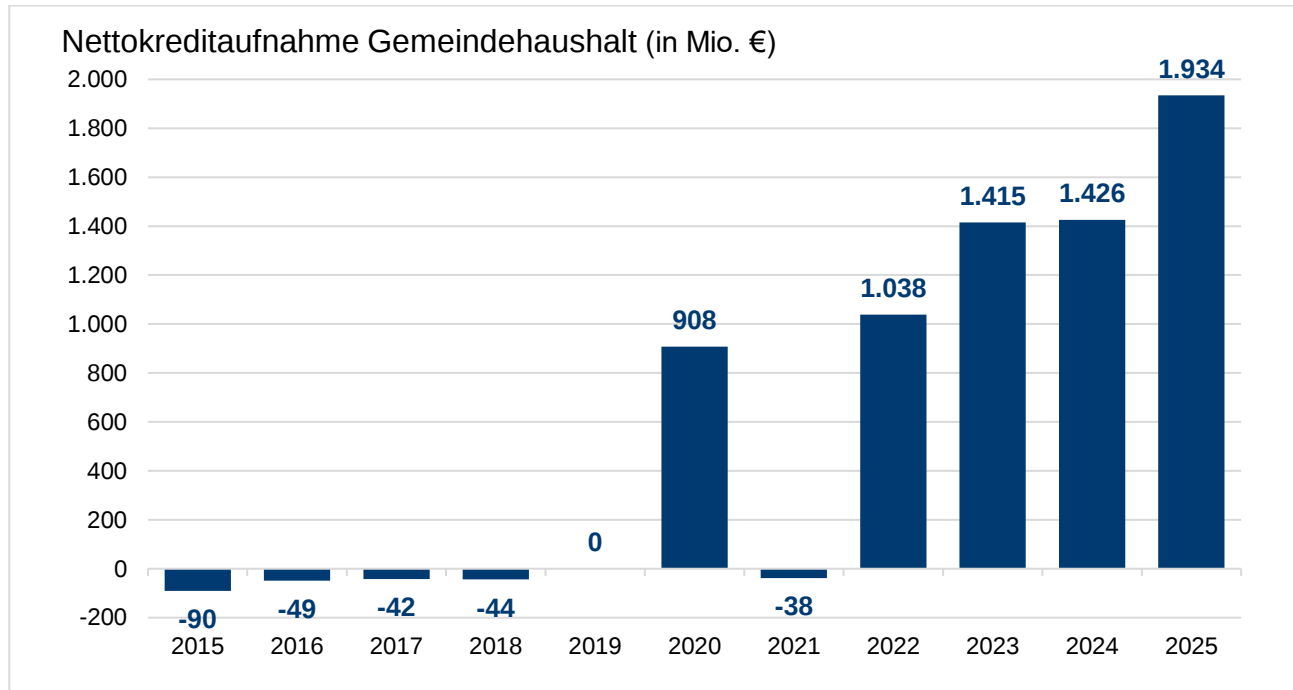
* Emissionsrendite

Förderkredite des Hoheitsbereiches

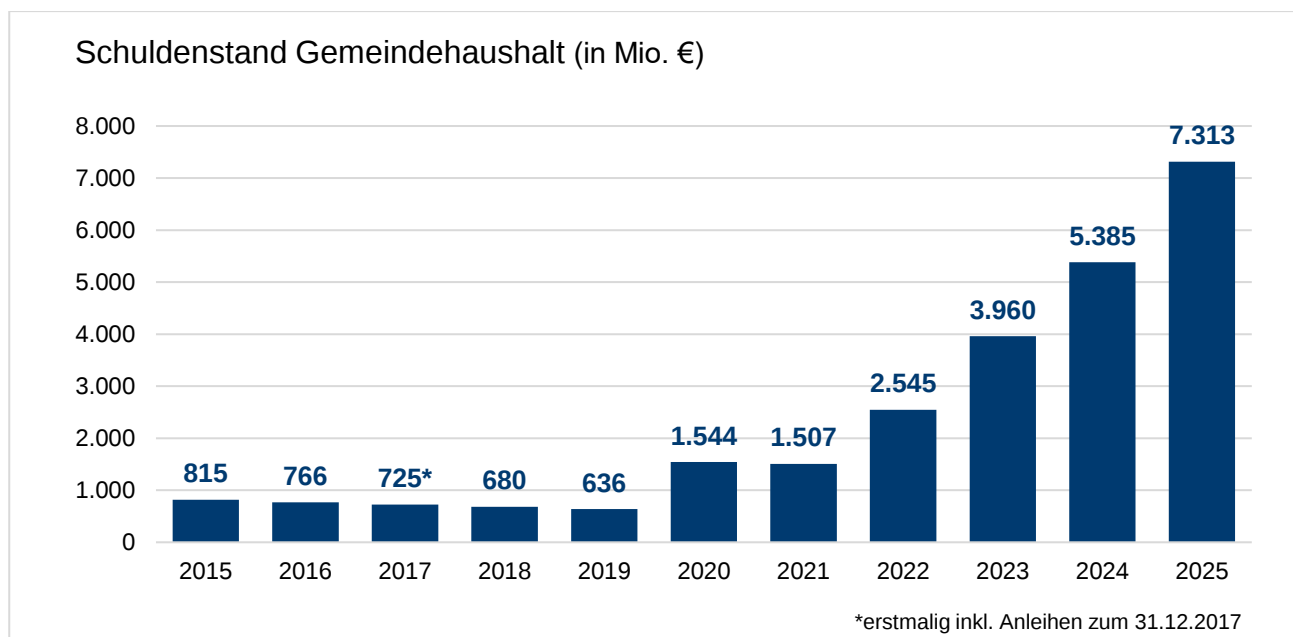
Lfd. Nr.	Maßnahme/Projekt	KfW Programm Nr.	Valuta	KfW Antragsdatum	Zinsbindung Jahre	Zinssatz %	Antrag-/Zusagebetrag in Euro	Abgerufener Betrag in Euro
1	IKK	208	18.12.2025	05.03.2025	20	3,59	320.000.000,00	50.000.000,00

Abschnitt II: Schuldenentwicklung 2015 – 2025

1 Gemeindehaushalt 2015 – 2025

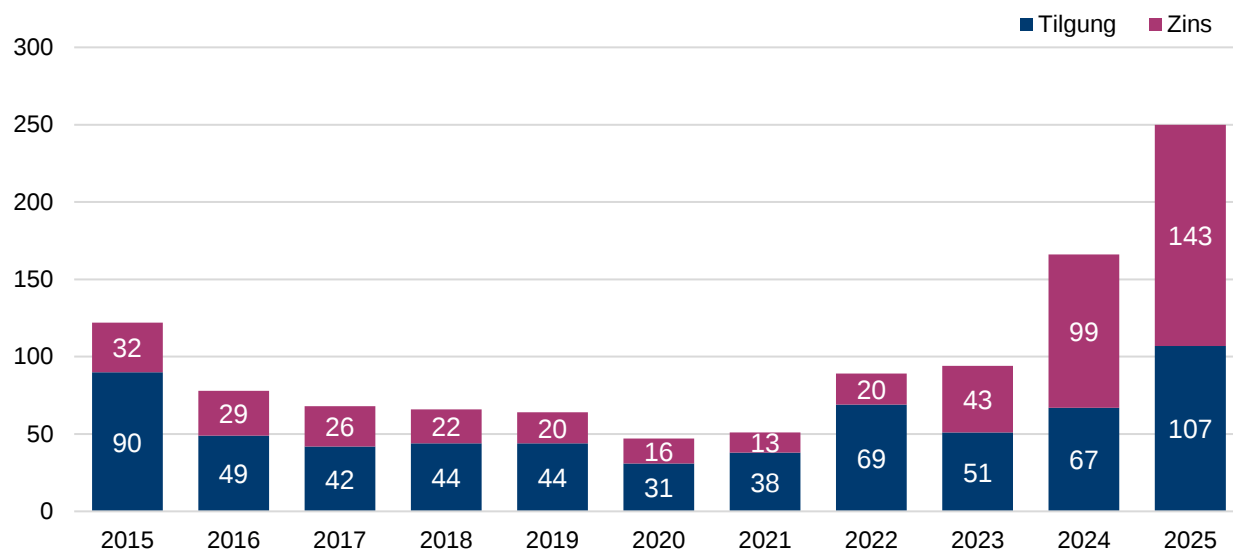


Im Jahr 2014 wurden Kredite i. H. v. 1,3 Mio. €, im Jahr 2018 i. H. v. 0,5 Mio. €, im Jahr 2019 i. H. v. 1,0 Mio. € und im Jahr 2024 i. H. v. 0,6 Mio. € in Zuschüsse umgewandelt. Im Jahr 2015 wurden Kredite i. H. v. 1,2 Mio. € erlassen.



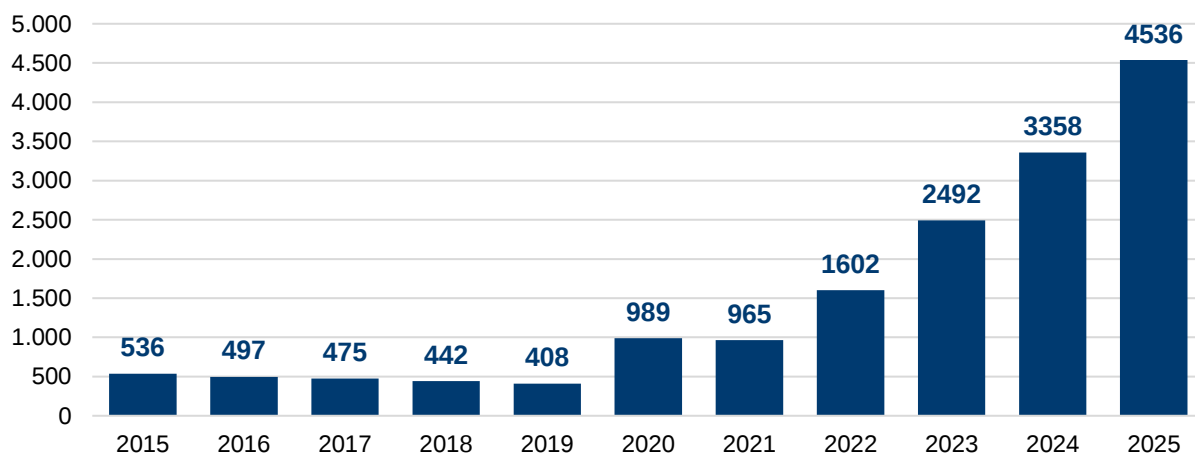
Die Grafik zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes – unter Einbeziehung der oben genannten Kreditübertragungen – des Gemeindehaushalts (jeweils zum 31.12.).

Zins (einschließlich Zahlungen aus Zinssicherungsinstrumenten) und Tilgung Gemeindehaushalt (in Mio. €)



ordentliche Tilgung 2025: 107 Mio. €
Im Jahr 2025 wurde keine außerordentliche Tilgung für den Gemeindehaushalt getätigt.

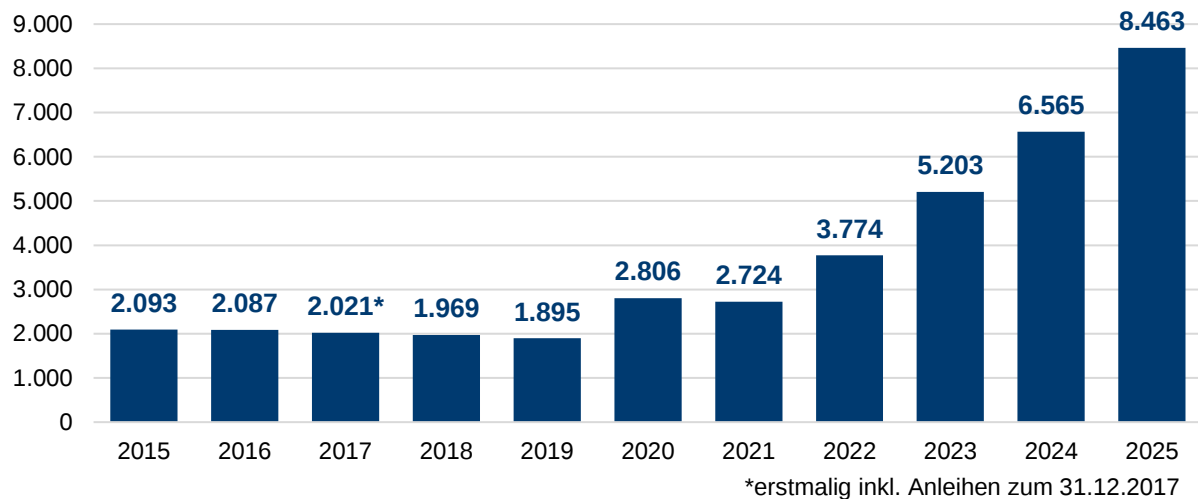
Pro-Kopf-Verschuldung Gemeindehaushalt (in €)



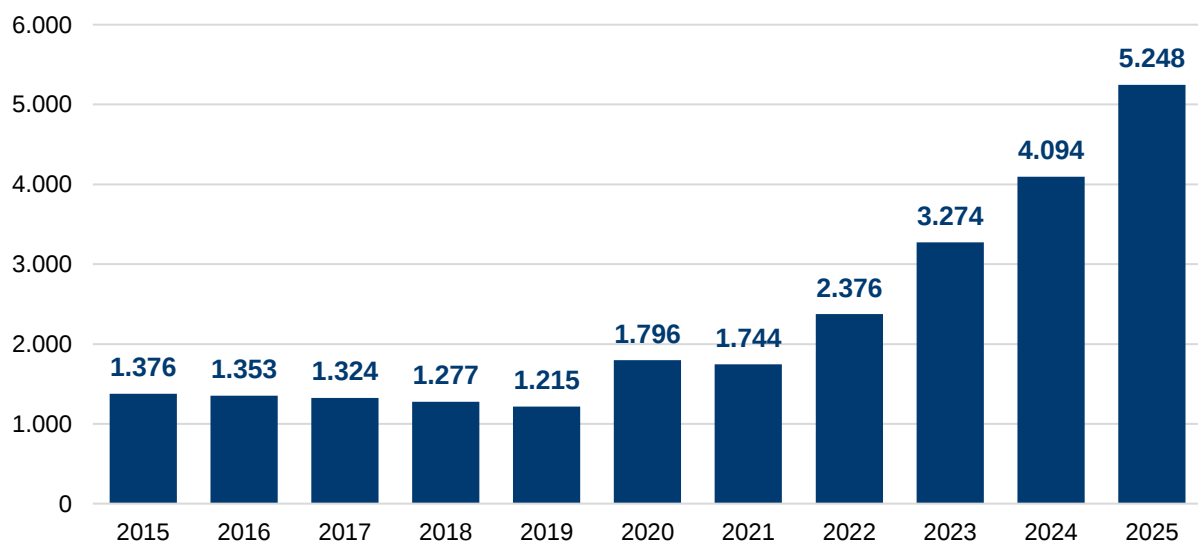
Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2025 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2025 (1.612.429 Einwohner; Quelle Direktorium Statistisches Amt) und dem Schuldenstand des Gemeindehaushaltes zum 31.12.2025 (7.313,5 Mio. €).

2 Landeshauptstadt München 2015 – 2025

Schuldenstand Landeshauptstadt München (in Mio. €)

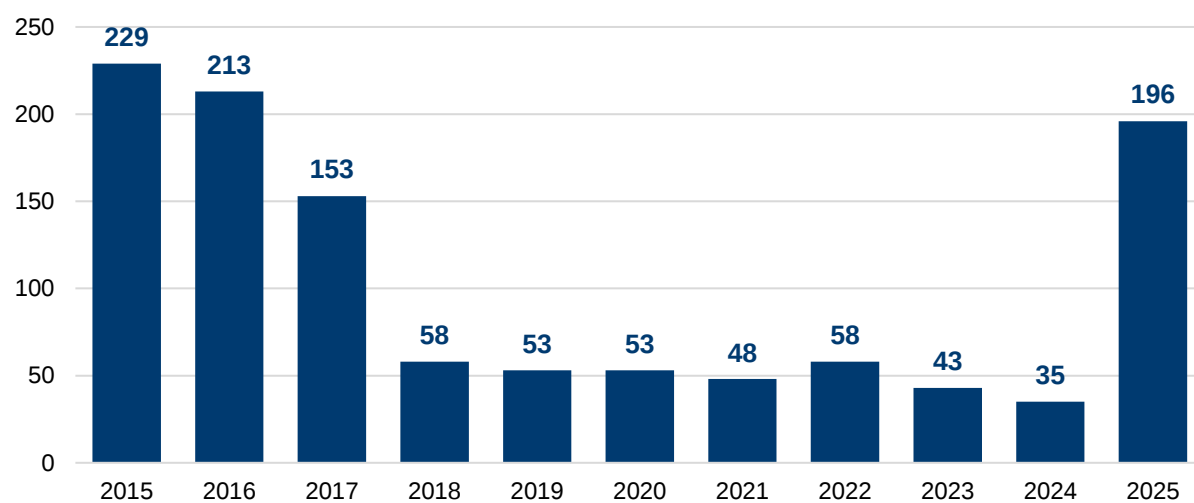


Pro-Kopf-Verschuldung Landeshauptstadt München (in €)



Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landeshauptstadt München (Gemeindehaushalt und Eigenbetriebe) zum 31.12.2024 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2025 (1.612.429 Einwohner; Quelle: Direktorium, Statistisches Amt) und dem Schuldenstand zum 31.12.2025 (8.462,6 Mio. €)

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Restvaluta bzw. Höchstbetrag)
Landeshauptstadt München (in Mio. €)



Abschnitt III: Planung 2026

1 Zinsprognose 2026

Im Frühjahr 2026 ist die Weltwirtschaft von einem erheblichen Energiepreisschock betroffen. Der militärische Konflikt im Persischen Golf hat einen der zentralen Transportkorridore der globalen Energieversorgung, die Straße von Hormus, weitgehend blockiert. In dieser Region wird etwa ein Fünftel der weltweiten Rohölförderung sowie der LNG-Produktion realisiert. Die eingeschränkten Transportkapazitäten haben zu einem signifikanten Anstieg der Energiepreise und einer erhöhten Volatilität auf den Rohstoff- und Finanzmärkten geführt. Der Preis für die Rohöl-Sorte Brent überschritt die Marke von 100 US-Dollar je Barrel, nachdem er im Januar noch bei 65 US-Dollar gelegen hatte. Gleichzeitig verdoppelte sich der Gaspreis in Europa (Dutch TTF) zwischenzeitlich auf 60 Euro pro MWh.

Konjunktur

Nach einem mehrjährigen wirtschaftlichen Abschwung hat die deutsche Wirtschaft im Verlauf des vergangenen Jahres eine Erholung erfahren und ist preisbereinigt um 0,2 % gewachsen. Im aktuellen Frühjahrsgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in Deutschland wird angesichts des Beginns des Iran-Kriegs und des damit verbundenen Anstiegs der Weltmarktpreise für Rohöl sowie der Handelspreise für Erdgas in Europa für das Jahr 2026 ein ähnliches moderates Wachstum von 0,6 % prognostiziert. Die Wachstumsprognose aus dem Herbst 2025 von 1,3 % wurde damit deutlich nach unten korrigiert. Die Bundesregierung hat ihre eigene Prognose ebenfalls angepasst und rechnet mit einem Wachstum von 0,5 %. Es ist davon auszugehen, dass die Erholung in Deutschland zwar gedämpft, jedoch nicht vollständig zum Stillstand kommen wird. Trugen im Jahr 2025 die privaten Konsumausgaben noch 0,8 Prozentpunkte zum Bruttoinlandsprodukt bei, so wird für das Jahr 2026 nur noch ein Anteil von 0,2 Prozentpunkten erwartet. Trotz des Iran-Kriegs ist die deutsche Wirtschaft Anfang des Jahres etwas stärker gewachsen als erwartet. Das Bruttoinlandsprodukt stieg von Januar bis März um 0,3 % zum Vorquartal, wie das Statistische Bundesamt in einer ersten Schätzung mitteilte.

Laut dem Frühjahrsgutachten wird das Bruttoinlandsprodukt im Euroraum im Jahr 2026 voraussichtlich um 0,9 % schwächer wachsen als im Vorjahr. Für 2027 wird eine leichte Beschleunigung auf 1,2 % erwartet.

In den USA verzeichnete das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 einen Anstieg von 2,2 %, was etwas über den Erwartungen aus den Herbstanalysen lag. Dennoch stellt dies den schwächsten Zuwachs seit 2020 dar. Im vierten Quartal wurde das gesamtwirtschaftliche Wachstum durch einen signifikanten Rückgang des Staatskonsums beeinträchtigt, sodass die gesamtwirtschaftliche Produktion lediglich um 0,2 % zulegte. Für das Jahr 2026 wird das US-Wirtschaftswachstum voraussichtlich zwischen 1,9 % und 2,2 % liegen.

Wie es mit der internationalen Konjunktur grundsätzlich weitergeht, hängt vor allem vom weiteren Verlauf des Krieges am Golf ab. Die Institute gehen in ihrer Anfang April 2026 abgegebenen Prognose davon aus, dass die Straße von Hormus im Lauf des zweiten Quartals wieder voll passierbar wird und dass im zweiten Halbjahr die Exporte von Öl und Gas aus der Region nach und nach wieder an das Vorkriegsniveau herankommen.

Inflation

Die Märkte stehen derzeit im Zeichen eines Inflations-Comebacks. Schluss das Jahr 2025 in Deutschland noch mit einer Inflationsrate von 2,2 %, so musste infolge der Energiepreiskrise die Prognose für 2026 auf 2,8 % erhöht werden. Viele private Haushalte befinden sich noch in günstigeren Tarifen zur Energielieferung, somit wird sie die Inflation, getrieben durch Energiepreise, auch im Jahr 2027 noch deutlicher treffen.

Damit liegt die Inflation in diesem Jahr um etwa einen halben Prozentpunkt höher als ursprünglich ohne den Energiepreisschock zu erwarten gewesen wäre.

Gleiches lässt sich im gesamten Euroraum beobachten. Hier wird zum aktuellen Zeitpunkt für das Jahr 2026 eine Inflation von 2,7 % erwartet.

In den USA ist die Teuerungsrate zum Ende des ersten Quartals 2026 auf 3,3 % geklettert, getrieben durch steigende Energiekosten und eine protektionistische Handelspolitik. Die Erwartungen für das Gesamtjahr 2026 klaffen zwischen offiziellen Stellen und privaten Analysten weit auseinander. Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) rechnet mit einer Inflation von 2,7 % für das Jahr 2026; Experten halten eine Inflation von über 4,0 % für durchaus möglich.

Geldpolitik

Von der EZB wurde Anfang des Jahres noch erwartet, dass sie den Leitzins (Einlagesatz) das ganze Jahr 2026 über auf seinem gegenwärtigen Niveau von 2,0 % belässt. Der Iran-Krieg hat die Vorzeichen jedoch geändert. Die EZB dürfte ihren Zinssenkungszyklus vorerst beendet haben und aufgrund der gestiegenen Inflation über Zinserhöhungen nachdenken. Hier wird in unterschiedlichsten Prognosen von einer bis zu drei Zinserhöhungen ausgegangen.

Vor Ausbruch des Iran-Krieges herrschte an den Finanzmärkten die Einschätzung vor, dass sich die US-Notenbank dem Druck der Regierung auf Zinssenkungen im Jahr 2026 nicht entziehen könne. Infolge des aufflammenden Konflikts und der dadurch gestiegenen Rohölpreise haben sich die Inflationserwartungen spürbar verschärft, was den Spielraum für weitere geldpolitische Lockerungen jedoch massiv einschränkt. Aktuelle Prognosen und Einschätzungen deuten darauf hin, dass der Leitzins der US-Notenbank Fed stabil bei 3,75 % liegen und höchstens mit einem kleinen Zinssenkungsschritt auf 3,5 % verändert werden wird.

Kapitalmärkte

An den Finanzmärkten sind in den vergangenen Monaten die Renditen auf Staatsanleihen gestiegen, recht deutlich in Großbritannien und in Japan.

Aktuell stehen Bundesanleihen unter Aufwärtsdruck. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe Deutschlands stieg in Richtung 3,1 % und näherte sich Ende April 2026 ihrem höchsten Stand seit 2011, da Investoren neue Inflationsdaten bewerteten und auf politische Entscheidungen der Fed und der EZB warteten. Ohne positive Neuigkeiten zur blockierten Straße von Hormus dürften Bundesanleihen ihren jüngsten Trend fortsetzen. Folglich dürften die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen kaum unter 3% fallen. Es wird für den weiteren Verlauf des Jahres 2026 eine Tendenz zu leicht steigenden oder stagnierenden Renditen auf hohem Niveau erwartet, die Rendite zum Jahresende 2026 könnte bei 3,0 % bis 3,2 % liegen.

Aktienmärkte

Für das Börsenjahr 2026 zeichnet sich nach einem starken Jahr 2025 ein moderat optimistischer Ausblick ab, der jedoch von einer komplexen Gemengelage aus geopolitischen Risiken und konjunkturellen Erholungen geprägt ist. Die Prognosen deuten darauf hin, dass der DAX weiterhin zulegen könnte, während die weltweite Dominanz der US-Aktienmärkte auf dem Prüfstand steht. Nach dem rasanten Kursanstieg im vergangenen Jahr bremsen die kriegsbedingten Energiepreiserhöhungen die exportorientierte deutsche Industrie erheblich aus. Analysten erwarten für den DAX eine robuste Seitwärtsbewegung oder leichte Zuwächse in Richtung der 26.000-Punkte-Marke, da insbesondere Rüstungskonzerne stabilisierend wirken. Im US-Markt hingegen deutet sich nach jahrelanger Dominanz eine Verlangsamung an. Für den S&P 500 wird für 2026 ein Zielbereich von rund 7.500 Punkten ins Auge gefasst. Während der ungebrochene Hype um Künstliche Intelligenz (KI) und geplante Steuersenkungen die US-Indizes stützen, belasten die kriegsbedingt hohen Rohstoffpreise sowie eine hartnäckige Inflation von über 3,0 % die Aussichten auf schnelle und aggressive Zinssenkungen durch die US-Notenbank Federal Reserve.

Refinanzierung LHM und öffentliche Hand

Der Refinanzierungsbedarf der öffentlichen Hand für Investitions- und Liquiditätskredite bleibt weiterhin sehr hoch. Die Landeshauptstadt München wird aufgrund der weiter steigenden Verschuldung sämtliche für sie in Frage kommenden Refinanzierungsinstrumente nutzen. Neben klassischen Kommunalkrediten und Förderdarlehen gilt dies auch weiterhin für die Ausreichung von Schuldscheindarlehen an Versicherer und andere Kapitalsammelstellen sowie die Begebung von Anleihen.

2 Gemeindehaushalt 2026

Die folgenden Daten waren bei Redaktionsschluss der Sachstand. Sollten sich im Zeitablauf Veränderungen ergeben, wird der Stadtrat mit entsprechenden Vorlagen (Nachtragshaushalt 2026) damit befasst.

Kreditermächtigung

Für den Gemeindehaushalt wurde für 2026 eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.410,0 Mio. € beschlossen.

Geplante Tilgung

Der Haushaltsplan 2026 sieht für den Gemeindehaushalt Tilgungsleistungen in Höhe von 175 Mio. € vor.

Geplante Zinsauszahlungen

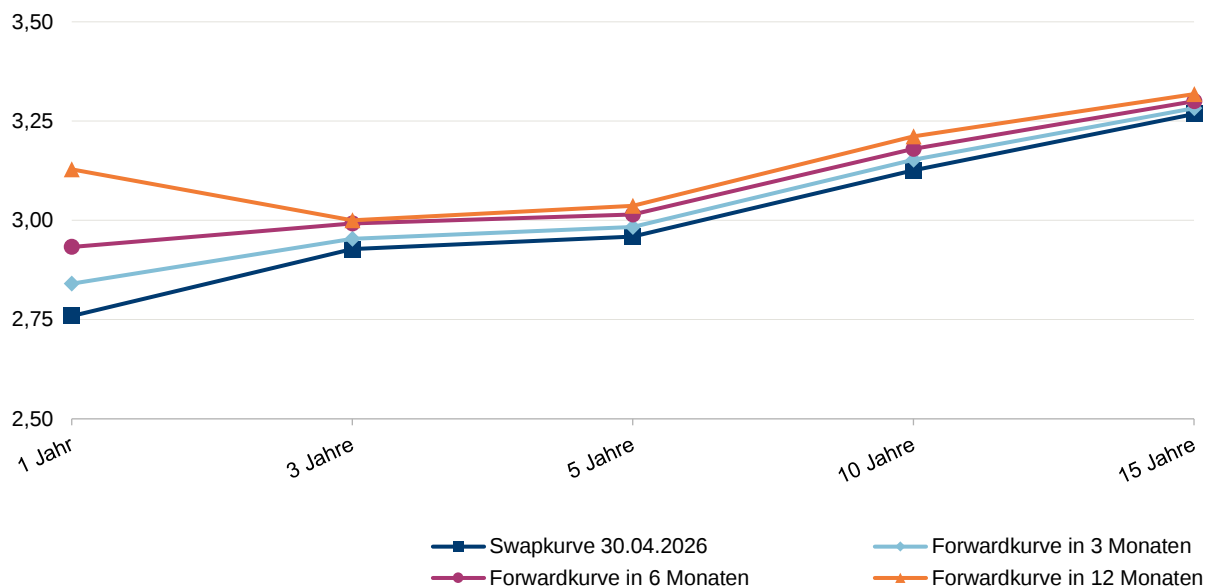
Im Haushaltsplan 2026 sind für den Gemeindehaushalt Zinszahlungen in Höhe von 222,3 Mio. € vorgesehen.

Kassenkredite

Nach Haushaltssatzung besteht eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 1.850,0 Mio. €.

Swapsätze und Forwardkurven als Ausdruck der Zinserwartungen der Marktteilnehmer am 30.04.2026

Zinssatz in Prozent



3 Eigenbetriebe 2026

3.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München



Abfallwirtschaftsbetrieb München
Ihr Abfall – Unsere Verantwortung

Dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München steht im Jahr 2026 eine Kreditermächtigung von insgesamt 183,0 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus den übertragenen Kreditermächtigungen der Jahre 2023 i. H. v. 28,0 Mio. €, 2024 i. H. v. 45,0 Mio. € und 2025 i. H. v. 44,0 Mio. € sowie der Kreditermächtigung für das Jahr 2026 i. H. v. 66,0 Mio. € (gültig ab Genehmigung HH 2026). Darüber hinaus besteht eine Kassenkreditermächtigung von 55,0 Mio. € (ab Genehmigung HH 2026).

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb München sieht im Jahr 2026 Tilgungsleistungen in Höhe von 3,1 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 0,6 Mio. € vor.

3.2 Eigenbetrieb Märkte München



Für den Eigenbetrieb Märkte München steht im Jahr 2026 eine Kreditermächtigung i. H. v. 13 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus den übertragenen Kreditermächtigungen der Jahre 2023 i. H. v. 9,0 Mio. € und 2024 i. H. v. 4,0 Mio. €. Für die Jahre 2025 und 2026 wurde keine Kreditermächtigung beantragt. Es besteht außerdem eine Kassenkreditermächtigung von 3,0 Mio. € (ab Genehmigung HH 2026).

Im Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Märkte München sind Tilgungsleistungen von 1,4 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 0,1 Mio. € veranschlagt.

3.3 Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung



Dem Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung steht im Jahr 2026 eine Kreditermächtigung von insgesamt 295,6 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus den übertragenen Kreditermächtigungen der Jahre 2023 i. H. v. 62,1 Mio. € und 2024 i. H. v. 58,3 Mio. €, 2025 i. H. v. 55,8 Mio. € sowie der Kreditermächtigung 2026 i. H. v. 119,4 Mio. € (gültig ab Genehmigung Haushalt 2026). Darüber hinaus besteht eine Kassenkreditermächtigung von 56,5 Mio. € (ab Genehmigung Haushalt 2026).

Der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Münchner Stadtentwässerung enthält Tilgungsleistungen in Höhe von 18,6 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 34,4 Mio. €.

3.4 Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele



Für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele steht im Jahr 2026 wie im Vorjahr keine Kreditermächtigung zur Verfügung. Es besteht eine Kassenkreditermächtigung von 20,0 Mio. €.

Beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele sind Tilgungsleistungen in Höhe von 1,4 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 2,5 Mio. € im Jahr 2026 vorgesehen.

3.5 Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München



Dem Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München steht im Jahr 2026 eine Kreditermächtigung von insgesamt 146,9 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus der restlichen übertragenen Kreditermächtigung des Jahres 2023 i. H. v. 6,9 Mio. €, 2024 i. H. v. 55,0 Mio. € und 2025 i. H. v. 45,0 Mio. € sowie der Kreditermächtigung 2026 i. H. v. 40,0 Mio. € (gültig ab Genehmigung HH 2026). Darüber hinaus besteht eine Kassenkreditlinie in Höhe von 56,4 Mio. € (ab Genehmigung HH 2026).

Im Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München sind Tilgungsleistungen in Höhe von 39,6 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 3,6 Mio. € geplant.

Glossar

Abtretung

Abtretung bedeutet die vertragliche Übertragung einer Forderung vom alten Gläubiger (Zedent) auf den neuen Gläubiger (Zessionar). Es handelt sich um den Austausch des Gläubigers durch Rechtsgeschäft ohne Änderung des Schuldners oder des Inhalts der Forderung.

Abzinsung

Die Abzinsung ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert (Barwert) einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird.

Anleihen

Schuldverschreibungen (Obligationen), in denen sich der Aussteller zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme an den Gläubiger verpflichtet. Der Inhaber einer Schuldverschreibung ist Gläubiger einer Forderung, die sich gegen den Aussteller (Emittenten) richtet.

Barwert

Der Barwert (z. T. Gegenwartswert) ist ein Begriff aus der Finanzmathematik und entspricht dem Wert, den eine zukünftig anfallende Zahlungsreihe in der Gegenwart besitzt. Er wird durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungen und anschließendes summieren ermittelt.

Bruttokreditaufnahme

Kreditaufnahme eines Zeitraums ohne Berücksichtigung der Tilgung in diesem Zeitraum.

Eigenbetrieb

Sondervermögen (mit Sonderrechnung) der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Fiduziarische Stiftungen

Fiduziarische Stiftungen sind von der Gemeinde verwaltete nichtrechtsfähige Stiftungen. Sie zählen als Sondervermögen ohne Sonderrechnung zum Gemeindevermögen.

Vermögenswerte, die die Gemeinde von Dritten unter der Auflage entgegennimmt, sie zu einem bestimmten öffentlichen Zweck zu verwenden, ohne dass eine rechtsfähige Stiftung entsteht, sind ihrer Zweckbestimmung gemäß nach den für das Gemeindevermögen geltenden Vorschriften vom übrigen Gemeindevermögen getrennt zu verwalten (Art. 84 Abs. 1 und 2 Bayer. Gemeindeordnung).

Forwardfinanzierungen / Forwarddarlehen

Der Abschluss von Kreditverträgen (Anschlussfinanzierungen) mit in der Zukunft liegenden Valutierungsdaten zur vorzeitigen Konditionensicherung.

Geldmarktkredite

Kredite mit einer Zinsfestschreibung bis zu einem Jahr.

Gemeindehaushalt

Der Gemeindehaushalt umfasst den Hoheitsbereich (allgemeines Gemeindevermögen) der Landeshauptstadt München und die fiduziarischen Stiftungen (Sondervermögen ohne Sonderrechnung).

Höchstbetragsbürgschaft

Bei einer Höchstbetragsbürgschaft werden alle Ansprüche des Gläubigers bis zu einem festen Höchstbetrag gesichert. Die Bürgschaften sind mit ihrem jeweiligen Höchstbetrag auszuweisen.

Hoheitsbereich

Alle Organisationseinheiten der Landeshauptstadt München, die nicht Eigenbetrieb, Beteiligungsgesellschaft, fiduziarische oder rechtlich selbstständige Stiftung sind. Der Hoheitsbereich stellt das allgemeine Gemeindevermögen ohne Sondervermögen dar.

Kapitalmarktkredite

Kredite mit einer Zinsfestschreibung von einem Jahr und darüber.

Kassenkredite

Kassenkredite dienen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und nicht zur Finanzierung des Haushalts bzw. der Wirtschaftspläne. Kassenkredite sind damit zwar Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München, aber keine Kredite im haushaltsrechtlichen Sinne.

KommHV-Doppik (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik)

Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung.

Kredit

Das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Kapital mit Ausnahme der Kassenkredite (§ 98 Nr. 43 KommHV-Doppik).

Kreditermächtigung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Art. 71 Abs. 2 Bayer. Gemeindeordnung), d. h. der Gesamtbetrag der geplanten Bruttokreditaufnahme.

Dieser Gesamtbetrag bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern (Art. 71 Abs. 2 Bayer. Gemeindeordnung).

Für die Übertragung von Kreditermächtigungen gilt Art. 71 Abs. 3 Bayer. Gemeindeordnung (§ 21 Abs. 4 KommHV-Doppik): Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes.

Kreditvolumen

Das Kreditvolumen umfasst alle Kredite und Schuldscheindarlehen ohne Anleihen.

Leitzinsen EZB – Einlagefazilität

Eine Einlagefazilität ist eine Möglichkeit für Geschäftsbanken im Euroraum, kurzfristig nicht benötigtes Geld bei der EZB anzulegen. Als Verzinsung erhalten sie den von der Zentralbank vorgegebenen Einlagesatz.

Leitzinsen EZB – Hauptrefinanzierungssatz

Der sogenannte Hauptrefinanzierungssatz ist der wichtigste Leitzins der EZB. Diesen Leitzins müssen die Banken zahlen, wenn sie von der EZB Geld leihen. Banken nutzen diese Möglichkeit, wenn Liquiditätsmangel herrscht. Interbankzinssätze wie der Euribor reagieren sehr stark auf Änderungen des Hauptrefinanzierungssatzes. Dadurch stellt der EZB-Leitzins ein gutes Mittel dar, die Höhe des Marktzinssatzes zu beeinflussen.

Leitzinsen EZB – Spitzenrefinanzierungssatz

Der Spitzenrefinanzierungssatz wird von der EZB erhoben, wenn sich eine Euroland-Bank kurzfristig Geld leihen möchte. Diese Form der Geldbeschaffung wird auch als Übernachtkredit oder Overnight-Money bezeichnet. Bei der Geschäftsabwicklung muss die Bank Sicherheiten, wie z. B. Wertpapiere, bei der EZB hinterlegen.

Nettokreditaufnahme

Bruttokreditaufnahme abzüglich der Tilgung.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Verschuldung je Einwohner auf der Basis des Schuldenstandes und des Einwohnerstandes zum 31.12. eines Jahres.

Schulden im Sinne des Schuldenberichts

Schulden im Sinne des Schuldenberichts sind nicht sämtliche in der Bilanz auszuweisende Verbindlichkeiten (§ 98 Nr. 64 KommHV-Doppik), sondern nur die Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München und ihrer Eigenbetriebe aus Anleihen, Krediten einschl. Kassenkrediten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften (z. B. Bürgschaften) sowie Verbindlichkeiten in Form von sonstigen Wertpapierschulden.

Schuldscheindarlehen

Darlehen, über das ein Schuldschein ausgestellt wird. Schuldscheindarlehen sind anleiheähnliche (Anleihe), langfristige Großkredite. Die Kredite werden gegen Schuldscheine von Banken, Versicherungen u.a. Kapitalsammelstellen an Industrieunternehmen und die öffentliche Hand gegeben.

Tilgung

Die ordentliche Tilgung ist die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzuzahlenden Betrages bis zu der in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe (§ 98 Nr. 58 Buchstabe a KommHV-Doppik).

Die außerordentliche Tilgung ist die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich der Umschuldungen (§ 98 Nr. 58 Buchstabe b KommHV-Doppik).

Umschuldung

Umschuldung ist die Ablösung von Krediten durch andere Kredite (§ 98 Nr. 63 KommHV-Doppik) und beansprucht nicht die laufende Kreditermächtigung.

Verbindlichkeiten

Alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen; sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital (§ 98 Nr. 64 KommHV-Doppik).

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung, auch Bilanz (§ 85 KommHV-Doppik) genannt, stellt den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) dar (§ 98 Nr. 14 KommHV-Doppik).

Volatilität

Die Volatilität ist ein Risikomaß und zeigt die Schwankungsintensität des Preises eines Basiswertes innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Je höher die Volatilität, umso stärker schlägt der Kurs nach oben und unten aus und desto riskanter, aber auch chancenreicher ist eine Investition in das Basisobjekt.

VVKommHSyst-Doppik

Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

Zinsabgrenzung

Die Zinsabgrenzung ist Teil der Rechnungsabgrenzung und damit die erforderliche Aussonderung der in der laufenden oder folgenden Rechnungsperiode angefallenen Zinsauszahlungen, soweit sie anteilig (periodengerecht) der folgenden/vorangegangenen Periode zuzumessen sind.

Anlage 1

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften für das Jahr 2025 (Art. 71, 72 Abs. 1 GO)

Arten der Verbindlichkeiten (in €)	Stand Anfang 2025	Veränderung	Restlaufzeit			Stand Ende 2025
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
1. Anleihen	420.957.083,00	499.986.261,83	943.344,83	0,00	920.000.000,00	920.943.344,83
davon endfällige Darlehen	420.000.000,00	500.000.000,00			920.000.000,00	920.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten*	4.963.412.074,22	1.428.058.361,40	300.000.000,00	1.480.032.143,75	4.611.438.291,87	6.391.470.435,62
2.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 vom Kreditmarkt	4.963.412.074,22	1.428.058.361,40	300.000.000,00	1.480.032.143,75	4.611.438.291,87	6.391.470.435,62
davon endfällige Darlehen	2.610.000.000,00	1.135.000.000,00	300.000.000,00	1.138.000.000,00	2.307.000.000,00	3.745.000.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	92.000.000,00	20.000.000,00	112.000.000,00	0,00	0,00	112.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	200.989,35	-11.730,51	189.258,84	0,00	0,00	189.258,84
Summe aller Verbindlichkeiten	5.476.570.146,57	1.948.032.892,72	413.132.603,67	1.480.032.143,75	5.531.438.291,87	7.424.603.039,29
Nachrichtlich:						
2. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung sowie fiduziarischen Stiftungen	1.181.128.110,93	-30.957.326,03	63.240.310,46	202.264.245,30	884.666.229,14	1.150.170.784,90
2.1 aus Krediten	1.181.128.110,93	-30.957.326,03	63.240.310,46	202.264.245,30	884.666.229,14	1.150.170.784,90
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		---				
2.3 Leibrentenverträge	0,00	0,00				0,00

Anlage 2

Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften für das Jahr 2025 (Art. 72 Abs. 2 GO)

Arten der Eventualverbindlichkeiten (in Euro)	Stand Anfang 2025	Veränderung	Stand Ende 2025
1. Bürgschaften	8.793.517,19	30.728.305,04	39.521.822,23
1.1 an verbundene Unternehmen	2.955.041,92	31.135.611,58	34.090.653,50
1.2 an sonstigen privaten Bereich	5.838.475,27	-407.306,54	5.431.168,73
2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung	25.699.875,22	131.135.538,66	156.835.413,88
2.1 an verbundene Unternehmen	14.756.183,36	132.338.400,90	147.094.584,26
2.2 an sonstigen privaten Bereich	10.943.691,86	-1.202.862,24	9.740.829,62
Summe aller Eventualverbindlichkeiten	34.493.392,41	161.863.843,70	196.357.236,11

Anlage 3

Übersicht über die Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik

Kreditermächtigung lt. HH-Satzung ¹⁾		Vorjahre			nicht in Anspruch genommene, gültige Krediter- mächtigungen aus Vorjahren ³⁾	2026		Folgejahre			endgültig verfallend nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ⁶⁾	
		tatsächliche Inanspruchnahme ²⁾				Kredit- ermächtigung insgesamt ⁴⁾	geplante Inanspruch- nahme	geplante Inanspruchnahme				
		2023	2024	2025				2027	2028	2029		
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
2023	1.300.000	265.632	1.034.368	0	→	0	→				0	
2024	1.450.000		458.632	991.368	→	0	→	0			0	
2025	2.250.000			1.049.632	→	1.200.368	→	1.200.368	0	0	0	
2026	2.410.000							2.410.000 ⁵⁾				
2027	2.265.000							2.265.000 ⁵⁾				
2028	1.570.000								1.570.000 ⁵⁾			
2029	1.170.000									1.170.000 ⁵⁾		
Summen:	12.415.000	265.632	1.493.000	2.041.000		1.200.368		3.610.368	2.265.000	1.570.000	1.170.000	0

Erläuterungen:

- 1) Festsetzung gemäß jeweiliger Haushaltssatzung bzw. geplante satzungsmäßige Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung
- 2) tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung mit Abschluss eines Kreditvertrages; in welchem Umfang die Kreditermächtigung durch den Abschluss des Kreditvertrages in Anspruch genommen wird, bestimmt sich nach der Höhe des Geldbetrags, den der Kreditgeber nach dem abgeschlossenen Kreditvertrag verpflichtet ist, dem Kreditnehmer zur Verfügung zu stellen (Valuta)
- 3) Delta aus Spalte 1 und den Summen der Spalten 2 bis 4
- 4) Summe aus Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr (vgl. Spalte 1) und noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Spalte 5)
- 5) Die hier eingetragenen Werte müssen mit der Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr bzw. den geplanten Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung (vgl. Spalte 1) übereinstimmen.
- 6) Delta aus Spalte 1 und den Summen aus Spalten 2 bis 4, 7 und 8 bis 10

Anlage 4

Durchschnittliche Geld- und Kapitalmarktrenditen 1977 – 2025

Quelle bis 2002: Bayerische Landesbank | Quelle ab 2003: Deutsche Bundesbank; 1M - 1J: Euribor Monatsdurchschnittswerte; ab 2J: Rendite öffentlicher Pfandbriefe

Jahr	1 M	3 M	6 M	1 J	2 J	3 J	4 J	5 J	6 J	7 J	8 J	9 J	10 J
1977	3,98	4,04	4,12	4,36	4,70	5,08	5,26	5,56	5,74	6,06	6,10	6,23	6,34
1978	3,53	3,68	3,79	4,20	4,91	5,40	5,64	5,87	6,06	6,21	6,33	6,44	6,51
1979	6,47	6,90	6,96	7,06	7,34	7,49	7,58	7,64	7,68	7,71	7,76	7,79	7,82
1980	9,33	9,49	9,28	9,13	8,91	8,83	8,74	8,69	8,69	8,69	8,66	8,66	8,68
1981	12,10	12,29	12,10	11,95	11,58	11,16	10,87	10,77	10,61	10,48	10,39	10,32	10,25
1982	8,62	8,73	8,71	8,78	8,85	8,88	8,92	8,93	8,93	8,93	8,92	8,92	8,92
1983	5,57	5,75	5,92	6,43	7,19	7,60	7,89	8,03	8,09	8,14	8,18	8,23	8,26
1984	5,79	5,99	6,14	6,45	6,91	7,25	7,55	7,71	7,79	7,86	7,95	8,00	8,03
1985	5,31	5,44	5,53	5,61	6,04	6,37	6,72	6,89	6,97	7,12	7,24	7,30	7,34
1986	4,66	4,67	4,69	4,67	4,93	5,26	5,61	5,81	6,00	6,31	6,55	6,70	6,74
1987	3,48	3,58	3,70	4,15	4,47	4,84	5,22	5,51	5,78	6,13	6,41	6,54	6,57
1988	4,29	4,43	4,57	4,74	4,99	5,31	5,59	5,81	6,04	6,31	6,51	6,63	6,65
1989	7,00	7,28	7,40	7,48	7,25	7,24	7,24	7,24	7,25	7,25	7,26	7,27	7,27
1990	8,31	8,59	8,84	9,06	8,98	8,95	8,92	8,90	8,88	8,88	8,84	8,83	8,77
1991	9,18	9,38	9,48	9,50	9,12	9,00	8,89	8,81	8,69	8,61	8,55	8,52	8,54
1992	9,63	9,60	9,51	9,31	8,69	8,44	8,28	8,18	8,08	8,03	7,99	7,96	7,96
1993	7,55	7,29	6,97	6,52	6,09	6,08	6,13	6,22	6,30	6,41	6,52	6,64	6,70
1994	5,40	5,39	5,40	5,53	5,93	6,26	6,53	6,72	6,89	7,05	7,18	7,26	7,33
1995	4,54	4,55	4,58	4,74	5,17	5,63	6,03	6,35	6,59	6,81	6,97	7,07	7,12
1996	3,34	3,32	3,32	3,43	3,92	4,49	4,99	5,42	5,78	6,06	6,27	6,41	6,51
1997	3,33	3,38	3,46	3,62	3,99	4,36	4,69	4,99	5,23	5,45	5,63	5,79	5,91
1998	3,56	3,58	3,64	3,74	3,91	4,08	4,23	4,37	4,50	4,62	4,73	4,83	4,92
1999	3,16	3,27	3,39	3,55	3,92	4,21	4,46	4,67	4,86	5,04	5,21	5,34	5,43
2000	4,36	4,52	4,66	4,89	5,13	5,28	5,40	5,50	5,60	5,68	5,76	5,81	5,86
2001	4,39	4,32	4,22	4,15	4,28	4,45	4,61	4,77	4,91	5,05	5,16	5,26	5,34
2002	3,33	3,34	3,36	3,45	3,73	3,98	4,19	4,37	4,52	4,64	4,73	4,80	4,85
2003	2,35	2,33	2,31	2,34	2,57	2,88	3,16	3,44	3,66	3,87	4,02	4,13	4,26
2004	2,08	2,11	2,15	2,27	2,51	2,84	3,12	3,38	3,59	3,77	3,93	4,09	4,18
2005	2,14	2,19	2,23	2,33	2,47	2,63	2,78	2,94	3,03	3,15	3,29	3,40	3,51
2006	2,94	3,08	3,23	3,44	3,52	3,62	3,68	3,73	3,77	3,84	3,92	3,93	3,98
2007	4,08	4,28	4,35	4,45	4,33	4,36	4,37	4,37	4,41	4,43	4,45	4,49	4,53
2008	4,27	4,63	4,72	4,81	4,55	4,42	4,38	4,48	4,48	4,53	4,51	4,58	4,73
2009	0,90	1,23	1,44	1,62	2,33	2,61	3,02	3,28	3,51	3,84	3,75	4,45	4,09
2010	0,53	0,75	1,02	1,28	1,46	1,82	2,15	2,38	2,64	2,81	3,08	3,11	3,29
2011	1,18	1,39	1,64	2,01	1,99	2,25	2,48	2,76	2,93	3,15	3,19	3,33	3,47
2012	0,33	0,57	0,83	1,11	0,83	0,90	1,18	1,38	1,67	1,86	2,14	2,26	2,42
2013	0,13	0,22	0,34	0,54	0,47	0,67	0,80	1,08	1,37	1,60	1,90	1,94	1,93
2014	0,13	0,21	0,31	0,48	0,29	0,35	0,53	0,68	0,87	1,12	1,28	1,29	1,48
2015	-0,07	-0,02	0,05	0,17	0,02	0,08	0,15	0,21	0,33	0,43	0,58	0,70	0,83
2016	-0,34	-0,26	-0,16	-0,04	-0,07	-0,08	-0,07	-0,02	0,05	0,12	0,29	0,40	0,43
2017	-0,37	-0,33	-0,26	-0,15	-0,17	-0,13	-0,03	0,09	0,16	0,35	0,52	0,56	0,67
2018	-0,37	-0,32	-0,27	-0,17	-0,18	-0,09	0,11	0,18	0,38	0,55	0,60	0,73	0,90
2019	-0,40	-0,36	-0,30	-0,22	-0,27	-0,17	-0,20	-0,10	-0,03	0,00	0,09	0,17	0,26
2020	-0,50	-0,43	-0,36	-0,30	-0,29	-0,32	-0,26	-0,22	-0,24	-0,20	-0,17	-0,14	-0,08
2021	-0,56	-0,55	-0,53	-0,49	-0,48	-0,38	-0,25	-0,27	-0,21	-0,15	-0,09	-0,05	0,09
2022	0,09	0,34	0,67	1,09	1,59	1,73	1,81	1,87	1,93	1,98	2,02	2,06	2,09
2023	3,24	3,43	3,69	3,87	3,61	3,43	3,33	3,25	3,28	3,27	3,28	3,29	3,29

2024	3,56	3,57	3,48	3,27	3,10	2,98	2,94	2,94	2,96	2,99	3,02	3,06	3,09
2025	2,12	2,18	2,20	2,22	2,30	2,38	2,51	2,61	2,71	2,83	2,87	2,96	3,06

langjähr. Mittel 1977-2025													
	3,63	3,74	3,81	3,93	4,03	4,18	4,32	4,45	4,56	4,69	4,78	4,86	4,92
10-Jahresdurchschnitt													
1992-2001	4,93	4,92	4,92	4,95	5,10	5,33	5,54	5,72	5,87	6,02	6,14	6,24	6,31
1993-2002	4,30	4,30	4,30	4,36	4,61	4,88	5,13	5,34	5,52	5,68	5,82	5,92	6,00
1994-2003	3,78	3,80	3,83	3,94	4,25	4,56	4,83	5,06	5,25	5,43	5,57	5,67	5,75
1995-2004	3,44	3,47	3,51	3,62	3,91	4,22	4,49	4,73	4,92	5,10	5,24	5,35	5,44
1996-2005	3,20	3,24	3,27	3,38	3,64	3,92	4,16	4,39	4,57	4,73	4,87	4,99	5,08
1997-2006	3,16	3,21	3,27	3,38	3,60	3,83	4,03	4,22	4,37	4,51	4,64	4,74	4,82
1998-2007	3,24	3,30	3,35	3,46	3,64	3,83	4,00	4,15	4,28	4,41	4,52	4,61	4,69
1999-2008	3,31	3,41	3,46	3,57	3,70	3,87	4,01	4,16	4,28	4,40	4,50	4,58	4,67
2000-2009	3,08	3,20	3,27	3,37	3,54	3,71	3,87	4,03	4,15	4,28	4,35	4,49	4,53
2001-2010	2,70	2,83	2,90	3,01	3,17	3,36	3,54	3,71	3,85	3,99	4,08	4,22	4,28
2002-2011	2,38	2,53	2,64	2,80	2,95	3,14	3,33	3,51	3,65	3,80	3,89	4,03	4,09
2003-2012	2,08	2,26	2,39	2,57	2,66	2,83	3,03	3,21	3,37	3,52	3,63	3,78	3,85
2004-2013	1,86	2,04	2,19	2,39	2,45	2,61	2,79	2,98	3,14	3,30	3,42	3,56	3,61
2005-2014	1,66	1,85	2,01	2,21	2,22	2,36	2,53	2,71	2,87	3,03	3,15	3,28	3,34
2006-2015	1,44	1,63	1,79	1,99	1,98	2,11	2,27	2,43	2,60	2,76	2,88	3,01	3,08
2007-2016	1,11	1,30	1,45	1,64	1,62	1,74	1,90	2,06	2,22	2,39	2,52	2,66	2,72
2008-2017	0,67	0,84	0,99	1,18	1,17	1,29	1,46	1,63	1,80	1,98	2,12	2,26	2,33
2009-2018	0,20	0,34	0,49	0,68	0,70	0,84	1,03	1,20	1,39	1,58	1,73	1,88	1,95
2010-2019	0,07	0,19	0,32	0,50	0,44	0,56	0,71	0,86	1,04	1,20	1,37	1,45	1,57
2011-2020	-0,03	0,07	0,18	0,34	0,26	0,35	0,47	0,60	0,75	0,90	1,04	1,12	1,23
2012-2021	-0,20	-0,13	-0,04	0,09	0,02	0,08	0,20	0,30	0,43	0,57	0,71	0,79	0,89
2013-2022	-0,23	-0,15	-0,05	0,09	0,09	0,17	0,26	0,35	0,46	0,58	0,70	0,77	0,86
2014-2023	0,09	0,17	0,28	0,42	0,41	0,44	0,51	0,57	0,65	0,75	0,84	0,90	1,00
2015-2024	0,43	0,51	0,60	0,70	0,69	0,71	0,75	0,79	0,86	0,93	1,01	1,08	1,16
2016-2025	0,65	0,73	0,82	0,91	0,92	0,94	0,99	1,03	1,10	1,17	1,24	1,30	1,38

Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Stadtkämmerei
Marienplatz 8
80331 München

Bildnachweis

Foto: Rainer Viertlböck

Gestaltung

Team Kommunikation Stadtkämmerei

Kontakt

E-Mail: kommunikation.ska@muenchen.de

Redaktionsschluss: 5. Mai 2026

Druck

Nachdruck, Vervielfältigung und digitale Nutzung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Stadtkämmerei.
Alle Rechte vorbehalten.

Barrierefreiheit

Das Dokument ist nur in geringem Umfang barrierefrei. Wenden Sie sich bitte an den angegebenen Kontakt im Impressum, sofern Sie barrierefreie Informationen benötigen.

www.muenchen.de/stadtkaemmerei

